

LOKALANZEIGER

DER STADT STORKOW (MARK)

mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf b. Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee



21. September 2018

Nachrichten aus dem Rathaus der Stadt Storkow (Mark) mit AMTSBLATT im Innenteil

www.storkow.de

IN DIESER AUSGABE



3 INVESTITION: In Alt Stahnsdorf gibt es jetzt ein neues Dorfgemeinschaftshaus.



12 THEATERSTÜCK: Zum neunten Mal ist auf der Burg das Stück „Der rote Tod“ zu sehen.

KONTAKT ZUM VERLAG

Telefon 033760 570057
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de
Internet: www.medienbuero-gaeding.de



Wir fahren für Sie mit Spezialfahrzeugen!
Kita ■ Schulen ■ Beruf ■ Freizeit

HENRY JARZINA



Bugker Dorfstraße 44 B
15859 Storkow OT Bugk
Tel. (033678) 4 02 46
Fax (033678) 4 02 47



Ortsteile besiegeln Partnerschaft

203 Kilometer trennen den Storkower Ortsteil Limsdorf von Dakowy Mokre, einen Ortsteil der Partnerstadt Opalenica in Polen. Anlässlich des Dorffestes zum 625-jährigen Bestehen von Limsdorf unterzeichneten Ortsvorsteher Lothar Nischan und seine Kollegin Elzbieta Radniecka (rechts) eine Partnerschaftvereinbarung in Anwesenheit von Elzbieta Kolodziej, die im Rahmen des Urkundenaushandes übersetzte. Mehr zum Fest auf Seite 4. FOTO: M. GÄDING

Ein Filter gegen Gerüche

ABWASSER: Granulat soll Belästigung reduzieren

Anwohner und Spaziergänger wird es freuen: Am Abwasserhauptpumpwerk im Ortsteil Görsdorf ist ein Aktiv-Absorber eingebaut worden, der unangenehme Gerüche vermeiden soll, wie die OEWA Storkow GmbH mitteilte.

Die Luft wird dabei aus dem Pumpwerk und dem Abwasserkanal abgesaugt und über das eingesetzte Filtermedium geleitet. Das Granulat bindet jene Stoffe, die die Geruchsbelästigung letztlich verursachen. Das ist insbesondere Schwefelwasser-

stoff. Der Filter wurde nun zunächst für eine Testphase von drei Monaten installiert. In dieser Zeit will die OEWA Storkow GmbH prüfen, wie wirksam der Absorber funktioniert.

Abhängig von den Ergebnissen dieses Testlaufes und weiterer Betrachtungen wollen der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee – Storkow/Mark“ und sein Betriebsführer, die OEWA Storkow GmbH, im Herbst entscheiden, ob man den chemischen Absorber dauerhaft installiert.

AUF EIN WORT

Liebe Storkowerinnen und Storkower, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die letzten Wochen waren sehr ereignisreich. Unter anderem fand am 30. August das 13. Benefizkonzert der Bundeswehr und der Stadt Storkow (Mark) statt. Dabei kam wieder eine beachtenswerte Spendensumme in Höhe von 3.000 Euro zusammen. Außerdem wurde das neue Dorfgemeinschaftshaus mit integrierter Feuerwehr in Alt Stahnsdorf in Betrieb genommen. Von nun an muss nur noch ein öffentliches Gebäude unterhalten werden. Dieselbe Strategie verfolgt Philadelphia. Hier wird das neue Gemeindehaus am 22. September eingeweiht.



Unsere Partnerschaft mit Opalenica steht nicht nur auf dem Papier, wir leben diese! So trafen sich am 8. September alle sechs Partnerdörfer. Besuch aus Dakowy Mokre gab es in Limsdorf, Woinowice war bei der Einweihung in Alt Stahnsdorf dabei und Kummersdorf machte sich auf den Weg nach Rudniki. Eine Delegation aus Storkow nahm an der Einweihung des Feuerwehrhauses in Opalenica teil. Nach der Sommerpause tagt neben den Fachausschüssen auch wieder die Stadtverordnetenversammlung. Themen am 27. September sind hauptsächlich Bauvorhaben wie die Errichtung eines Naturlehrpfades an der Burg oder das weitere Verfahren mit der Zugbrücke in der Altstadt. Interessierte Bürger sind herzlich zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen eingeladen.

Herzlichst Ihre
Cornelia Schulze-Ludwig
Bürgermeisterin

ANZEIGEN

VERMESSUNGSBÜRO

Dipl.-Ing. Nico Schmidt

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Altstadt 33 • 15859 Storkow (Mark)
Tel. (033678) 73 669 • Fax 73 769
E-Mail: vb.ns@t-online.de • Internet: www.vermesser-schmidt.de

Bestattungshaus Möse GmbH

Wenden Sie sich Tag und Nacht vertrauensvoll an uns:

15234 Frankfurt (Oder) 15859 Storkow (Mark)
Rathausstraße 65 Altstadt 9
Tel. 0335 400 00 79 Tel. 033678 44 24 25
Funkt 0171 215 85 00
Internet: www.bestattungen-moese.de

Storkower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbh

So individuell kann „die Platte“ sein:

Maisonettewohnung über 2 Etagen, 3 Zimmer plus kleiner Galerie, offene Küche, Balkon, frisch renoviert, ab Mitte Oktober 2018 bezugsfertig und noch nicht vergeben!

Am Markt 4 | 15859 Storkow | Tel. (03 36 78) 7 38 56 | www.storkower-wbg.de



NACHRICHTEN

Termine für
Verbandsschau

STORKOW ■ Im Oktober findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbands „Nördlicher Spreewald“ mit den Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise sowie interessierten Bürgern statt. Der Termin für Groß Eichholz und Kehrigk ist am 8. Oktober, 9 Uhr, im Amt Unterspreewald, (Beratungsraum in Schönwalde), vorgesehen. Am 30. Oktober findet die Verbandsschau u.a. für Limsdorf um 9 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide, OT Groß Leuthen, statt.

Trinkwasserrohre
werden gespült

STORKOW ■ Die Termine für die vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen der Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft stehen fest. Sie finden am 29. Oktober von 7 bis 16 Uhr in Kehrigk und Limsdorf statt. Während der Spülungen sei mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen. Der Wasserversorger empfiehlt, sich mit Trinkwasser zu bevorraten und keine Geräte wie Waschmaschinen zu betreiben. Nach der Spülung kann es zu Eintrübungen des Wassers kommen, die gesundheitlich unbedenklich sind.

Bundeswehr
warnt vor Gefahren

STORKOW ■ Die Standortälteste Storkow gibt bekannt, dass auf dem Standortübungsplatz Storkow in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober (Mo-Do 8-16 Uhr, Di/Do 16-22 Uhr, Fr 8-11 Uhr) Schießübungen stattfinden. Während der sonstigen Ausbildungsvorhaben ist mit dem Einsatz von Manövermunition und pyrotechnischen Mitteln zu rechnen. Das Betreten der „Militärischen Sicherheitsbereiche“ wird hiermit ausdrücklich verboten.

3.000 Euro für gute Zwecke



Das bereits 13. Benefizkonzert der Bundeswehr und der Stadt Storkow (Mark) sorgte wieder für eine tolle Stimmung bei allen Besuchern. Trotz des durchwachsenen Wetters kamen viele Besucher auf die Burg, um den Klängen des Heeresmusikkorps Neubrandenburg unter der Leitung von Oberleutnant Prchal zu lauschen. Stellvertretend für die Kommandeurin Oberstleutnant Anastasia Biefang, die sich momentan im Auslandseinsatz in Afghanistan befindet, begrüßte Stellvertreter Major Steffen Holz gemeinsam mit Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig die Gäste. Schirmherr war Landrat Rolf Lindemann.

Insgesamt 3.000 Euro wurden im Laufe des Konzerts in die Spendenbehälter geworfen. Für diesen Betrag gab es noch einmal großen Applaus. Die Summe wird nun je zur Hälfte auf das Soldatenhilfswerk e.V. und den Storkower Seniorenbeirat geteilt. FOTO: STADT STORKOW

Ein Meeting für den Frieden

WELTFRIEDENSTAG: Rund 90 Bürgerinnen und Bürger zu Gast auf der Burg Storkow

Beim Friedensmeeting auf der Burg Storkow fanden sich am 1. September rund 90 Bürger, die den Rednern auf der Bühne des Burghofs ihre Aufmerksamkeit schenkten. Musikalisch wurde das Meeting von der Storkower Singgemeinschaft und Lisa Gräfe umrahmt.

Viele der Besucher bekamen zum Anfang des Meetings blaue Luftballons in die Hände, worauf die Friedenstaube abgebildet war. Vor der Bühne wurden weiße Regenschirme aufgespannt, die mit Friedensbekundungen beschriftet waren.

Darüber hinaus trugen Storkower Jugendliche einen selbst gebastelten blauen Planeten auf die Bühne. Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig erläuterte, wie sich die Stadt Storkow für den Frieden einsetzt. Ein tolles Beispiel ist die seit 2003 bestehende Partnerschaft mit der polnischen Stadt Opalenica. Außerdem kamen noch zu Wort: Ute Ullrich (Integrationsbeauftragte der Stadt Storkow), Rainer Popka (vom Mittelstandsverein), Uwe Tippelt (Ortsvorsitzender der Linken), Lutz Kühne (von den Gefährten der Nacht), Hans Inderfurth, Christina Gericke (Fraktion Freie



Wähler), die Pfarrerin Judith Kierschke, der Dr. Reiner Thiel (Schriftsteller), Andreas Provezza (Jugendsozialarbeiter) sowie Mario Döring (Vorsitzender der Singgemeinschaft). Das Storkower Friedensmeeting wurde im vergangenen Jahr vom Eine-Welt-Laden ins Leben gerufen.

Bauzeit deutlich verlängert

VOGELSIEDLUNG: Stadt fordert Baufirma mehrfach auf, Bauablauf zu beschleunigen

Die Stadt Storkow (Mark) bittet die falschen Informationen im vergangenen Lokalanzeiger zum Stand des Straßenausbaus in der Vogelsiedlung, worin von der Fertigstellung der Grundstückszufahrten berichtet wurde, zu entschuldigen.

Durch den Einsatz von zu wenig Arbeitskräften seit ca. Ende Juni 2018 hat sich die Bauzeit deutlich verlängert. Die Baufirma wurde mehrfach aufgefordert,

den Bauablauf zu beschleunigen.

Am 4. Juli 2018 wurde schriftlich ein Terminverzug angemeldet. Am 3. September wurden schriftlich Bedenken zur Einhaltung des vertraglichen Fertigstellungstermins (26. Oktober) angemeldet. Die Baufirma wurde aufgefordert, die Anzahl der Arbeitskräfte unverzüglich zu erhöhen.

Im Rahmen der letzten Bauberatung am 11. September wurde der Termin 1. Oktober zum Einbau der Asphalttragschicht

von der Baufirma bestätigt. Um den Termin einzuhalten wurde der Einsatz von fünf Arbeitskräften (Pflasterer) ab dem 17. September zugesagt.

In den Asphaltstraßen sollten ab dem 17. September die Rundborde an den Zufahrten verlegt und danach die Schottertragschicht eingebaut werden.

Weiterhin hat die Baufirma zugesagt, den vertraglichen Fertigstellungstermin einzuhalten.

Anzeige

Auszeit

AYURVEDA - KOSMETIK - GESUNDHEIT

ANTI AGING KOSMETIK | AYURVEDA |
GESUNDHEIT | FUSSPFLEGE | BABOR KOSMETIK

NEU FÜR SIE
IN STORKOW!

J. Hischemöller | Ernst-Thälmann-Str. 24 | 15859 Storkow
Tel. 0177 5247523 | www.auszeit-storkow.de

Ein neues Gemeindezentrum für Alt Stahnsdorf

NEUBAU: Feuerwehr und Dorfgemeinschaft ab sofort unter einem Dach

Die Erleichterung ist allen anzusehen: Dem Ortsvorsteher, dem Löschgruppenführer und am Ende auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von Alt Stahnsdorf: Mit Musik, Tanz und guter Laune feierten sie die Einweihung ihres neuen Gemeindezentrums.



Groß und geräumig ist die neue Fahrzeughalle in Alt Stahnsdorf. Nebenan bietet die „Darre“ Platz. FOTO: M. GÄDING

Gut 20 Jahre hatten in dem kleinen Storkower Ortsteil alle auf diesen Tag hingearbeitet – so alt ist der Wunsch nach einem Begegnungs- und Veranstaltungszentrum. „Man sieht, es ist ein schönes Objekt geworden“, sagte Ortsvorsteher Denny Flachsenberger. Er erinnerte während der Eröffnung daran, wie lange es von der Idee bis zur Umsetzung brauchte.

Für das Gemeindezentrum wurde die „Darre“, eine große Veranstaltungshalle am Rande des Alt Stahnsdorfer Sportplatzes, saniert. Gleichzeitig entstand direkt nebenan ein Neubau für die Freiwillige Feuerwehr, der Platz für das Tanklöschfahrzeug sowie einen Aufenthaltsraum bietet. „Wir sind stolz und glücklich, dass wir jetzt ein Haus mit Heizung und Sanitärtrakt haben“, sagte Löschgruppenführer

Henning Lägel. Das alte Gerätehaus war in die Jahre gekommen und den Anforderungen der Feuerwehr nicht mehr gewachsen. Für die 21 aktiven Kameradinnen und Kameraden haben sich im Neubau die Bedingungen spürbar verbessert. Pro Jahr rücken die Brandbekämpfer und Retter zu acht bis zehn Einsätzen aus.

Nach Angaben von Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) kosteten die Sanierung der „Darre“ und

der Feuerwehreneubau 534.000 Euro. 246.000 Euro wurden über das Förderprogramm „LEADER“ bereitgestellt, der Rest des Geldes stammt aus dem Verkauf des alten Gemeindehauses sowie der einstigen Fahrzeughalle. Einen weiteren Teil gab die Stadtverwaltung dazu. „All die Mühen und Anstrengungen haben sich mehr als gelohnt“, sagte Cornelia Schulze-Ludwig zur Eröffnung. Gemeinsam mit Ortsvorsteher Denny Flachsenberger dankte sie auch den mehr als 40 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Sponsoren und Unternehmen für ihre Unterstützung. Sie hatten mit viel Eigenleistung dafür gesorgt, dass sich die Kosten für das neue Gemeindezentrum von Alt Stahnsdorf in Grenzen hielten.

Zur Feier des Tages waren nicht nur die Alt Stahnsdorfer, sondern auch Gäste aus der polnischen Partnergemeinde gekommen. Außerdem spendierten die „Alt Stahnsdorfer Singvögel“ den Feuerwehrleuten ein eigenes Lied. Dank gilt auch der Firma Friki, die Hähnchenfleisch sponsorte. (gäd.)

Weitere Fotos: www.storkowplus.de

SITZUNGSTERMINE

ORTSBEIRÄTE

- Philadelphia: 27.09.2018
- Görsdorf: 08.10.2018
- Limsdorf: 09.10.2018
- Kummersdorf: 15.10.2018
- Selchow: 18.10.2018

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

- StV: 27.09.2018
- FA Bauen und Umwelt: 09.10.2018
- FA Bildung und Soziales: 10.10.2018
- FA Finanzen und Tourismus: 11.10.2018
- Hauptausschuss: 18.10.2018

Änderungen vorbehalten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, am öffentlichen Teil der Sitzungen teilzunehmen.

Die Einladung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Ortsbeiräte werden in den Schaukästen der Stadt öffentlich bekannt gegeben und können auf der Internetseite www.storkow-mark.de im Bereich „Storkow für Bürger“ – Politik – Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Anzeige

❖ Markenkleidung stark reduziert: Schuhe, Taschen, Accessoires & mehr auf 450 m² ❖



[fb.com/outlet.store](https://www.facebook.com/outlet.store)

Markenoutlet | Goethestr. 1 | 15859 Storkow

NACHRICHTEN

In Philadelphia werden Kartoffeln gebuddelt

PHILADELPHIA ■ Vom Samstag, 29. September (ab 10 Uhr) bis Sonntag, 30. September (nachmittags) findet das „Große Kartoffelbuddeln“ in Philadelphia und Klein Schauen statt, das von den Schlepperfreunden Philadelphia e.V. organisiert wird. Neue Kartoffeln können direkt und für wenig Geld aus einem Feld gebuddelt werden. Außerdem gibt es Wettbewerbe, Informationen rund um die Kartoffel, ihren Anbau und die schmackhafte Zubereitung. Für das leibliche Wohl vor Ort ist gesorgt. Präsentiert wird die Veranstaltung von Antenne Brandenburg. Eintritt frei.

Alt Stahnsdorf lädt zum Schlachtfest

ALT STAHNSDORF ■ Am 10. November lädt der Alt Stahnsdorfer Festverein „Dampfhammer“ mit dem Ortsteil Alt Stahnsdorf das elfte Mal zum traditionellen Schlachtfest in die Party-scheune Darre am Sportplatz ein. Von 11 bis 16 Uhr versprechen die Alt Stahnsdorfer ein buntes Programm mit zünftiger Musik von den Party-machern und Manuel Meier mit seiner steirischen Harmonika, lustigen Wett-spielen und einigen Überraschungen. Der Eintritt ist frei. Geboten werden Schlachtfest-Spezialitäten vom Team Torsten Pirke. Auf der Speisekarte stehen leckere Fleisch- und Wurstspezialitäten, wie z.B. Schlachteplatte, frisch gekochte Wurstsuppe, hausgemachtes Wellfleisch und Grützwurst, Schnitzel, Kaffee und Kuchen aus dem Stein-backofen und vieles mehr. Angeboten wird weiterhin ein Außer-Haus-Verkauf von frischen Wurstspezialitäten und Kartoffeln vom Agrarunternehmen Berghof e.G.

Kummersdorfer Oktoberfest fällt aus

KUMMERSDORF ■ Das im Veranstaltungsflyer der Stadt Storkow beworbene Oktoberfest in Kummersdorf fällt aus organisatorischen Gründen aus. „Wir freuen uns, unsere Gäste in Kummersdorf im ersten Quartal 2019 zum Knutfest, Zampern und zum Osterfeuer begrüßen zu dürfen“, sagt der stellvertretende Ortsvorsteher Mike Mielke. Informationen zu Terminen gibt es auf www.kummersdorf.de

Ein ganzes Dorf feiert Geburtstag

LIMSDORF: Einwohner begehen 625. Geburtstag ihres Ortsteils

Am Sonnabend, dem 8. September, feierten bei bester Laune und traumhaftem Wetter die Limsdorfer Einwohner mit zahlreichen Gästen die erste urkundliche Erwähnung des Ortes vor 625 Jahren.

Großen Zuspruch fand die geschichtliche Ausstellung im Kulturkonsum, die liebevoll über Wochen von unseren Chronistinnen Sylke Witkowski und Susanne Pack vorbereitet und von Cindy Kotlinsky tatkräftig unterstützt wurde. Viel Freude und Diskussionsstoff boten aber auch die Hochzeitsfotos von Limsdorfer Einwohnern und das kleine Heimatmuseum, das liebevoll von Angelika Schulz organisiert und aufgebaut wurde. Viele Limsdorfer hatten dafür Ausstellungsstücke bereitgestellt. Frank und Bärbel Germann gewährten mit Bildern des Malers Hans Råde einen kleinen Einblick in dessen künstlerisches Schaffen. Familie Billy Nischan ermöglichte buchstäblich in letzter Minute einen Blick in den Saal der alten Gaststätte. Bei so manchem wurden Erinnerungen aus der Jugendzeit beim Blick in den Gaststättensaal geweckt. Aber auch die Tombola, gestaltet und durchgeführt von Daniela Witkowski, Angelika Schwadtke und Silke Herrmann, fand großen Anklang. Ein Erinnerungsstück besonderer Art konnte man aus der Fotobox mitnehmen, die unsere Vereinsmitglieder Familien Blaske und Boywitt auf der „Langen Nacht“ in Beeskow entdeckten und beim Fotoatelier Fischbach gleich für unser Fest orderten.

Regelrecht belagert wurde unser Ku-



Zur Feier des Tages schlüpfen die Limsdorfer in historische Kostüme. FOTO: VEREIN

chenbasar, der von Marion Miethe mit ihren Helferinnen Ines Stelling, Heidrun Fritze, Nicole Michel und Christiane Ernst betrieben wurde. Alle Hände voll zu tun hatte auch der Grillstand. Unsere fleißigen „Griller“ Andreas Miethe, Bernd Schulz, Bernhard Fritze und Thomas Kokscht meinten am nächsten Tag: „Wir haben vom Fest nur Bratwurst gesehen!“

Zusammen mit der 625-Jahr-Feier fand ein „Tag der offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Limsdorf statt. Die Kameraden hatten für unsere Gäste solche Stationen wie das Stiefelzielwerfen, Schlauchkegeln und Brandhauslöschern vorbereitet. Aber auch die Fettbrandvorführung fand großes Interesse bei unseren kleinen und großen Gästen. Die Freiwillige Feuerwehr Groß Eichholz bereicherten das Fest mit

ihrer Feuerwehrentechnik. An dieser Station konnte „Jenga einmal auf Feuerwehrart“ gespielt werden.

Zahlreiche Händler hatten ihre Verkaufsstände aufgebaut und unser Fest so wesentlich bereichert und dazu beigetragen, dass es zu einem echten Höhepunkt in unserem Dorfleben wurde.

An dieser Stelle sagen wir Danke an alle genannten und ungenannten Helfern, an die Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, an unsere fleißigen Backfrauen und vor allem an unseren Sponsoren, die durch ihre finanzielle und materielle Unterstützung die zahlreichen Aktivitäten erst möglich gemacht haben.

Cornelia Kokscht, Christiane Ernst und der Vorstand des Vereins Kultur und Feuerwehr Limsdorf e.V.

Gelebte Partnerschaft

KUMMERSDORF: Delegation besucht polnische Partnergemeinde Rudniki

Im Jahre 1388 wurde der Ort Rudniki erstmals urkundlich erwähnt und am 17. Februar 2008 wurde ein Partnerschaftsvertrag zwischen dem Ortsteil Kummersdorf der Stadt Storkow und dem Ortsteil Rudniki der Stadt Opalenica geschlossen. Beide Jubiläen wurden am 8. September in Rudniki begangen.

Aus diesem Anlass sind Sven Zimmermann, Heike und Ulrich Rinnerl, Klaus Lehmann und Mike Mielke nach Rudniki gefahren, um den Feierlichkeiten beizuwohnen und sich auszutauschen. Der Empfang war wie immer sehr herzlich. Bei diesem Besuch waren mehrere Personen verfügbar, die als Dolmetscher fungieren. Am Nachmittag haben wir uns alle

an der kleinen Kapelle eingefunden. Dort wurde dann die heilige Messe abgehalten – wie in Polen üblich. Im Anschluss gab es einen großen Festumzug, der durch einen Spielmannszug angeführt wurde. Angekommen auf dem Festplatz gab es ein buntes Programm, diverse Grußworte und wie immer reichlich zu essen und zu trinken. Anlässlich der beiden Jubiläen wurde dann von Waldemar Zienkiewicz (Ortsvorsteher von Rudniki), Mike Mielke (stv. Ortsvorsteher von Kummersdorf), Tomasz Szulc (Bürgermeister von Opalenica) und dem Pfarrer eine Eiche gepflanzt. Ein donnernder Kanonenschuss gab den Abschluss der Pflanzung. Getanzt wurde anschließend bis spät in die Nacht. Am nächsten Morgen haben wir mit ca. 30

Leuten eine Radtour rings um Rudniki unternommen – ein Besuch der Schule, der alten Mühle und bei Wanda inklusive. So haben wir ein wenig mehr von Rudniki erleben können.

Die nächsten Besuche wurden schon geplant. Genauso wie die feierliche Enthüllung der Partnerschaftswegweiser. Diese sind im Rahmen der Erneuerung der Wegweiser in Kummersdorf entstanden. Der Wegweiser in Kummersdorf zeigt in Richtung Rudniki und der Wegweiser in Rudniki zeigt in Richtung Kummersdorf. Dazu wird an einem geeigneten Termin eine Liveübertragung im Internet gestartet, um die Schilder in beiden Dörfern gleichzeitig zu enthüllen. Infos dazu gibt es zu gegebener Zeit unter www.kummersdorf.de.

Eine Bereicherung

BIBLIOTHEK: Positive Erfahrungen mit Freiwilligen

STORKOW ■ Die vielen Stammkunden der Bibliothek sind es schon gewohnt: Jedes Jahr im August verabschiedet sich der oder die junge Kollege*in aus der Bibliothek, um den Staffelstab an einen neuen Freiwilligen zu übergeben, der dann ab September jeden Arbeitsvorgang in der Bibliothek neu lernen muss bzw. möchte. Dass dieser Wechsel nicht sang- und klanglos geschieht, dafür gibt es in jedem Jahr eine zentrale feierliche Abschluss- bzw. Begrüßungsfeier vom Träger des Freiwilligenjahres – der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.

Etwas persönlicher ging es dagegen am 5. September zu. An diesem Nachmittag trafen sich die Bibliotheksmitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Storkow mit ihren ehemaligen FSJ-lern sowie der neuen Freiwilligen in Trebus zum jährlichen „Freiwilligen-Stammtisch“. Diese Veranstaltung hat nun schon Tradition und dient der Anerkennung für den Einsatz der Freiwilligen, bietet aber auch Gelegenheit zum Austausch über die zurückgelegten Lebens- und Bildungswege. Das ereig-

nisreiche FSJ-Kulturjahr in der Bibliothek liefert immer viel Gesprächsstoff und gemeinsame Anknüpfungspunkte.

Alle waren sich einig, dass das FSJ Kultur eine Bereicherung und positive Erfahrung war. So profitiert die Einsatzstelle von dem besonderen Engagement der jungen Schulabgänger, welche sich ein Jahr lang für geringes Entgelt mit ihren individuellen Stärken und ihrer Kreativität in den Kulturbetrieb einbringen. In diesem Freiwilligenjahr fällt oft die Entscheidung für den späteren Beruf im Bildungs-, Sozial- oder Kulturbereich.

Bürgerschaftliches Engagement der Jugend kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden und ist enorm wichtig für die persönliche Entwicklung der jungen Menschen, ebenso wie für die Gesellschaft. Mitnichten ist es eine „Warteschleife“ – ganz im Gegenteil, es fördert die Persönlichkeit, bietet Einblick in die Arbeitswelt, vermittelt den jungen Menschen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit.

Petra Kathor
Leiterin Stadtbibliothek Storkow



Am Hafen vom Scharmützelsee, aufgenommen in Wendisch Rietz. Zum zweiten Mal wurde der See zum „Lieblingssee“ gewählt. FOTO: M. GÄDING

Scharmützelsee ist Deutschlands Lieblingssee

Mit dem Scharmützelsee gelang es bei der achten Auflage des größten deutschen See-Votings erstmals einem See, den „Lieblingssee“-Titel zum zweiten Mal zu holen. Das „Märkische Meer“ war bereits 2013 Träger der Auszeichnung. In einem spannenden Wettkampf konnte sich der brandenburgische See nach zwei Abstimmungsmonaten gegen Konkurrenz aus Bayern und Sachsen-Anhalt durchsetzen. Den zweiten Platz eroberte der Chiemsee. Dritter wurde die Goitzsche.

Zur Auswahl standen beim Voting wieder mehr als 2.000 Seen. Mit über 125.000 von See-Fans für ihren Lieblingssee abgegebenen Stimmen wurde im Super-Sommer 2018 eine Rekordbeteiligung an der vom Wassertourismus-Portal *seen.de* durchgeführten Abstimmung erreicht. Die Besucherumfrage ermöglicht – ergänzend zu den objektiven See-Informationen auf der Webseite – ein differenziertes Ranking der Seen, an denen sich Deutschland besonders wohl fühlt.

AUS DER GESCHÄFTSWELT: **JACKO Schiffbau und Yachtservice GmbH**

ANZEIGE

Platz für kleine und große Boote



Marcus Börner und Kai Jacobi auf dem JACKO-Gelände in Philadelphia.

Auch wenn es das Wetter derzeit gut meint – die Tage auf dem Wasser sind gezählt. Zwischen Mitte Oktober und Anfang November machen Freizeitkapitäne ihre Boote winterfest und bringen sie vor dem Wintereinbruch an Land. Viel Platz für kleine und große Boote gibt es auf dem Gelände der JACKO Schiffbau und Yachtservice GmbH im Storkower Ortsteil Philadelphia. Das Team um Kai Jacobi und Marcus Börner arbeitet mit eigener Technik, wozu unter anderem ein Kran und ein Hubtrailer gehören. Damit können direkt aus dem Wasser des Storkower Kanals Boote mit bis zu 20 Tonnen Eigen-

gewicht und einer Maximallänge von 15 Metern bewegt werden.

Während die ganz großen Boote auf gesichertem Gelände aufgebockt werden, gibt es in den Hallen der JACKO Schiffbau und Yachtservice GmbH Kapazitäten für Boote und Wohnmobile mit einer Breite bis zu 4,70 Meter und einer Höhe bis zu 4 Metern. Wer möchte, kann die Winterpause nutzen, um sein Boot technisch und baulich auf den neuesten Stand bringen, reparieren oder warten zu lassen. Hallenplätze gibt es ab 7,75 Euro pro Quadratmeter – Versicherung gegen Schäden, Brand oder Diebstahl inklusive.

Winterlager & Stellflächen

im Außenbereich und in Hallen
für Boote und Wohnmobile

Jetzt mieten ab
7,75 Euro pro m²
für Hallenplätze



- eigene Technik (Kran und Hubtrailer)
- Hallenplätze für Boote und Wohnmobile bis 4,70m Breite und 4,00 m Höhe
- Service rund um Ihr Boot direkt am Storkower Kanal



JACKO

Schiffbau und Yachtservice GmbH

Am Park 1 | 15859 Storkow OT Philadelphia
Tel. 033678 82 00 00
E-Mail: info@jacko-schiffbau.de

www.winterlager-philadelphia.de

NACHRICHTEN

**Ab sofort
offener Elterntreff**

STORKOW ■ Die Caritas veranstaltet ab sofort einmal im Monat immer am zweiten Donnerstag einen offenen Elterntreff mit unterschiedlichem Programm. „Wir bauen eine hölzerne Tankstelle für die durstigen Hort-Fahrzeuge“ heißt es am 11. Oktober von 16 bis 17.30 Uhr. Ort: Horthaus Würfelkids, Außengelände. Am 8. November wird um 16 Uhr zu einem gemeinsamen Spaziergang mit Hund eingeladen. Treffpunkt: vor dem Hoftor am Horthaus Würfelkids. Weitere Infos bei Ingo Wolf, Tel. 0176 43464673.

**Aktionstag der
seelischen Gesundheit**

STORKOW ■ Anlässlich des Welttages der seelischen Gesundheit veranstalten der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Oder-Spree, die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal und die BE-ESKOMM gGmbH am 5. Oktober von 14 bis 19 Uhr einen Aktionstag „Seelische Gesundheit“ auf der Burg Storkow. Auf dem Programm stehen Informationen zu psychischen Erkrankungen, insbesondere Depressionen, Vorstellung der Unterstützungsangebote in der Region, Austausch mit anderen, Mitmachchor, 16 Uhr Film zum Thema, Gesprächsrunde mit dem Facharzt für psychosomatische Medizin und Psychotherapie Kurt Gemsemer.

Aktuelles aus Storkow:
www.storkowplus.de

**Vormerken: Senioren
feiern Weihnachten**

STORKOW ■ Die diesjährige Weihnachtsfeier für alle Storkower Senioren (Kernstadt + Ortsteile) findet am 15. Dezember in der Zeit von 14 bis 19 Uhr in der Kurmark-Kaserne statt. Einlass ist ab 13:30 Uhr. Eine Karte kostet 7,00 Euro. Der Kartenverkauf erfolgt wie in den Vorjahren über die Seniorenbeiratsmitglieder sowie im Haus der Begegnung, Am Markt 4 (Beim Verkauf der Karte wird die Personalausweisnummer erfasst). Die Zeiten für den Bustransfer werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Wenn es Nacht wird am 5. Oktober, sind in der Altstadt manch merkwürdige Gestalten unterwegs. FOTO: JENNY JÜRGENS

Unterwegs mit den „Gefährten der Nacht“

STADTFÜHRUNG: Geschichten und Unterhaltsames in der Storkower Altstadt

Am Freitag, den 5. Oktober um 20 Uhr versammeln sich wieder die Gefährten der Nacht, um zusammen mit ihren Gästen durch die Gassen des kleinen märkischen Städtchens zu wandeln.

Auf unterhaltsame Art und Weise bringen die Gefährten bei abendlichen Führungen dem Volk alte Traditionen und ganz besonders historische Ereignisse aus Storkow nahe. Dabei erfährt der neugierige Besucher viel Wissenswertes aus längst vergangener Zeit. Moritaten über einen ehemaligen Bürgermeister und Ritterballaden belustigen das Volk, aber

auch nachdenkliche Geschichten über das harte Leben im Mittelalter gehören dazu.

Auf ihrem Weg mit dem Nachtwächter werden sie gar sonderlichen Gestalten begegnen. Eine Quellfrau, ein Zeidler, ein Feuerspucker und auch eine Wahrsagerin tauchen in der Dunkelheit auf. Der Kastellan der Burg, Mägde und ein Mönch begleiten die Nachtschwärmer auf ihrem Weg. Die Stadtwachen sorgen für Sicherheit, denn des Nachts streunt auch manch dunkles Diebesgesindel durch die Stadt. Spielleute ergötzen ihr Publikum. In den Höfen und an besonderen Plätzen

werden kleine Geschichten dargestellt, so wie sie sich vor vielen hundert Jahren zugetragen haben könnten. Lassen Sie sich überraschen und freuen Sie sich auf einen vergnüglichen kurzweiligen Abend mit Mittelalterflair.

Ein Wegezoll von 8 Talern pro Person wird erhoben, Maiden und Knappen bis 12 Lenzen zahlen nur 5 Taler. Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Storkow, Tel. 033678 73108, erhältlich.

Weitere Informationen und aktuelle Termine sind auf der Homepage der Gefährten der Nacht zu finden:

www.gefaehrten-der-nacht.de

Leinwandfreunde laden ein

STORKOW ■ Am 15. Oktober um 19 Uhr zeigen die Storkower Leinwandfreunde den Film „Tulpenfieber“ auf der Burg Storkow. Das gleichnamige Buch von Deborah Moggach diente als Vorlage für diesen Film, der unter der Regie von Justin Chadwick entstand und ab 2017 in den Kinos lief. Gedreht wurde der anglo-amerikanische Streifen in Großbritannien. Die Handlung spielt im Holland des frühen 17. Jahrhunderts, als die große Kolonialmacht in voller Blüte stand und reiche Kaufleute das öffentliche Leben bestimmten. Zu ihnen gehört Cornelis Sandvoort, der seine Familie durch die Pest verlor und im fortgeschrittenen Alter noch eine junge Frau heiratet, um unbedingt einen Erben zu haben.

Zu dieser Zeit sind die Tulpen aus dem Orient ins Land gekommen und fast so

wertvoll wie Gold und zu riskanten Spekulationsobjekten wurden.

Die Bemühungen Sandvoorts um einen Erben sind erfolglos, doch seine Frau verliebt sich in einen jungen Maler und wird schwanger. Jetzt verschlingen sich die Ereignisse zu einem unlösbar erscheinenden Knoten, ehe sich die Probleme überraschend lösen.

Der Film bietet prächtige Bilder wie von niederländischen Meistern und großartige Schauspieler wie Christoph Waltz entführen uns in eine andere Welt.

Der Spielplan der Leinwandfreunde sieht demnächst folgende besondere Filme vor: 19. November: „Schindlers Liste“

10. Dezember: „Orient-Express“

Januar 2019: „Vom Winde verweht“

Der Eintritt zu den Filmen ist frei. Spenden sind willkommen.

**Danke für den
schönen Abend**

Seit Jahren begeistert das Heeresmusikcorps aus Neubrandenburg mit seinem Benefizkonzert auf dem Burghof. Diesmal erhielt unser Seniorenbeirat von den Eintrittsgeldern und Spenden die Hälfte der Einnahmen. Seit Jahren ist es unser Ziel den älteren Bürgern unserer Stadt Freude, Unterhaltung, aber auch Hilfe bei gesundheitlichen Problemen zu geben. Mit dem Geld wollen wir dafür sorgen, dass gehbehinderte Menschen besser am aktiven Leben in der Stadt teilhaben können. Ein elektronisch betriebenes Fahrrad für zwei Personen wird die richtige Hilfe sein. Unser großer Dank geht an alle Initiatoren des Benefizkonzertes und natürlich an die wunderbar spielenden Orchestermitglieder mit ihrem Dirigenten.

Seniorenbeirat, H. Hein



Feuerwehrlaute aus Philadelphia bildeten eines von elf Teams bei der Oderlandrallye.

Feuerwehrlaute aus Philadelphia auf Platz 4

ODERLANDRALLYE: Einmal quer durch den ganzen Landkreis

Zum zehnten Mal veranstaltete der Kreisfeuerwehrverband Oder-Spree die Oderlandrallye. Elf Mannschaften waren angetreten. Ihr Ziel: der Pokal des Kreisbrandmeisters. Aus der Stadt Storkow war eine Mannschaft aus Philadelphia dabei, darüber hinaus Storkows stellvertretender Stadtwehrlführer Matthias Reinhold.

In aller Früh – um 7 Uhr startete in Brieskow-Finkenheerd die erste Mannschaft zur diesjährigen Oderlandrallye. Bis ca. 16.30 Uhr fuhren die Teams dann durch den halben Landkreis.

An der ersten Station ging es um theoretisches Feuerwehrlfachwissen und um Knotenkunde. Die Werkfeuerwehr von Arcelor Mittal hat diese Station in Eisenhüttenstadt betreut.

Station zwei wartete mit Präzisionsschnitt und Baumfällung auf. Hier ging es darum, eine möglichst genau zehn Zentimeter dicke Scheibe von einem Stamm mit der Motorkettensäge abzutrennen. Die zweite Disziplin bestand darin, einen Keil von möglichst genau 90 Grad herauszusägen. Anschließend musste ein Stamm durchtrennt werden, ohne mit der Säge den Untergrund zu berühren. Zu guter Letzt musste ein Kettenwechsel durchgeführt werden. Obwohl immer nur ein Kettenführer die Kettensäge bedient hat, war es doch Teamarbeit.

In Beeskow wartete der sportliche Teil des Leistungsabzeichens. Alle mussten die verschiedenen Parcours bewältigen. Manch einer ist dabei an seine Grenzen gestoßen. Trotzdem haben zehn von elf Teams diesen Sportparcours bewältigt.

An Station vier in Lindenberg wartete bereits der Rettungsdienst. Eine Person

musste aus dem ersten Obergeschoss durch das Fenster gerettet werden. Der Leiterhebel war hierbei gefragt.

An Station fünf war das Einsatzstichwort: B:Gebäude klein, Rauchentwicklung aus einem Zimmer. In Wilmersdorf musste eine Löschübung unter Atemschutz absolviert werden.

In Müllrose stand an der sechsten und letzten Station schließlich ein Unfall auf einer Baustelle auf dem Programm. Eine Person war unter einer Betonplatte eingeklemmt und musste befreit werden. Als kleiner Nebeneffekt kam der beste Kumpel von der verletzten Person und störte die Einsatzkräfte bei ihrer Arbeit... Doch die ließen sich in ihrer Arbeit nicht beirren. Im zweiten Teil musste an der Rettungspuppe noch Wiederbelebungsversuche durchgeführt werden.

Im Ziel sind alle Mannschaften angekommen, jedoch konnte eine Feuerwehr eine Station nicht abarbeiten, da die Zeit zum Eintreffen an dieser Station um mehr als fünf Minuten überschritten wurde.

Die Mannschaft aus Philadelphia belegte mit 2.575 Punkten den vierten Platz. Den Ersten Platz haben die Kameraden aus Neuzelle mit 2.653 Punkten belegt.

Im Anschluss an die Siegerehrung dankten der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Detlef Korn, und der stellvertretende Kreisbrandmeister Karsten Schwebbe allen Teilnehmermannschaften, sowie der Feuerwehr Brieskow-Finkenheerd, allen Stationsbetreuern und allen, die die 10. Oderlandrallye zum dem gemacht haben, was sie geworden ist: eine etablierte und hoch anspruchsvolle Feuerwehrlveranstaltung im Landkreis Oder-Spree. Die nächste Oderlandrallye findet im Jahr 2020 statt.

Brandenburger Gastlichkeit im Restaurant „Alter Weinberg“

Feines und Frisches aus der Mark Brandenburg | wechselnde saisonale Gerichte | Räumlichkeiten für Familienfeiern und Veranstaltungen
Öffnungszeiten: Di-So 12-21 Uhr (Küche 12-15 sowie 17-20 Uhr), Montag Ruhetag

Wegen der hohen Nachfrage: unbedingt vorab reservieren!



Reichenwalder Straße 64, 15859 Storkow (Mark)
 Tel. 033678 62706, Mobil 0162 2352403
 unsere aktuelle Speisekarte: www.weinberg-storkow.de



AUTOCENTER STORKOW GmbH PEUGEOT

Servicevertragspartner von Peugeot • Werkstatt typenoffen • Fahrzeugreparaturen aller Art (Mechanik, Karosserie, Lack) • Reifendienst • Klimawartung • TÜV/AU Steinschlagreparaturen • Gasanlageneinbau (LPG) • Reifeneinlagerung

Lebbiner Straße 8 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 22 46
 info@autocenterstorkow.de • www.autocenterstorkow.de
 Montag bis Freitag 7-18 Uhr • Sonnabend 8-13 Uhr



Hopfenhexes Oktoberfest



6. Oktober ab 12 Uhr

Hopfenhexe-Festbier vom Fass, deftige Leckerbissen und Musik von der Münchehofer Blaskapelle



Carport bei der Freiwilligen Feuerwehr in Groß Eichholz Hopfenhexe.de

Mobile Mosterei kommt

und presst ab 100 kg reifen Äpfeln Saft aus dem eigenen Obst!

Termine für September/ Oktober:
 ab 01.08. // Mo., Di., Do. 8-12 Uhr //
 Infos: Tel. 0176-96321928

Storkow • Rauen • Heidese • Prieros • Groß Schauen
 Münchehofe • Bad Saarow • Wendisch Rietz

Pressabfälle für Bauern, Jäger und Förster auf Anfrage

Dorfschulzes BRENNSTOFFHANDEL

Inh. Detlef Schulze

SPÄTSOMMER-
PREISE!

Rekord Lausitz Briketts 200 €/t

Ganzsteine 220 €/t

Kaminholz Eiche/ Birke 65 €/rm

Kiefer 50 €/rm

für Haus- und Industriebrand, Lieferung frei Haus!



Tel. 033677/ 35 99 43 • Mobil 0162/ 773 95 24

Ein guter Platz für Ihre Werbung!

Der LOKALANZEIGER bietet Ihnen eine preiswerte Möglichkeit, zu werben. Wir informieren Sie gern! Tel. 033760 570057

Verdiente Ehre

FUSSBALL: Ilona Hummel vom Storkower SC wurde in München für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet.

100 großartige, bemerkenswerte, fleißige und allesamt fußballbegeisterte Ehrenamtler aus ganz Deutschland feierten in den Stunden vor dem Frankreich-Länderspiel in München, und Ilona Hummel vom Storkower SC zählte dazu. Eingeladen hatte der Deutsche Fußball-Bund.

Schon bei der Anreise im „Leonardo Royal Hotel“ in München wurden die Ehrenamtler mit ihrer Begleitperson ehrungsvoll empfangen. Im Restaurant „Vitruv“ konnten sie sich bei einem Mittagimbiss stärken. Ab 14:15 Uhr erfolgte der Transfer zur Ehrungsveranstaltung zu „Schubecks Teatro“. Hier wurden sie mit einem Glas Sekt empfangen.

Im Rahmen des UEFA Nations League Spiels Deutschland gegen Frankreich fand am 6. September die offizielle Ehrungsveranstaltung für alle diesjährigen Club 100-Mitglieder in München statt. Das Spiegelzelt von Schubecks Teatro bildete eine extravagante Kulisse für einen außergewöhnlichen Nachmittag.

Das abwechslungsreiche Programm und interessante Gesprächsrunden rund um das Thema Fußball im Allgemeinen und das Ehrenamt im Speziellen fand bei allen großen Zuspruch. „Ich glaube, wir drei Geehrten aus Brandenburg mit unseren Begleitpersonen sind



Seit vielen Jahren engagiert sich Ilona Hummel in ihrer Freizeit beim Storkower SC, unter anderem als Trainerin der Mädchenmannschaften. FOTO: STORKOWER SC

heute noch begeistert und werden es noch lange sein“, sagte Ilona Hummel nach der Veranstaltung. Zwei artistische Show-Einlagen versetzten die Geehrten ins Staunen.

Abgerundet wurde der Tag durch ein exklusives Ehrungssessen aus der Küche von Alfons Schubeck, dem gemeinsamen Länderspielbesuch von Deutschland gegen Frankreich (0:0) sowie einem abschließenden Mitternachtssnack im Hotel.

Gelungene Veranstaltung

„Aus meiner Sicht, kann ich nur sagen es war eine sehr gelungene Ehrungsveranstaltung und ich habe es nicht bereut, dass ich diese Auszeichnung angenommen habe.

Ich werde weiter alle meine Kraft aufopfern und meinen Mädels mit Rat und Tat zur Seite stehen und den Mädchenfußball in unserem Kreis weiter voranzutreiben.

Alles was ich erlebt habe, war aber nur möglich, weil mich der Storkower SC vorgeschlagen hat und meine Familie in den letzten 20 Jahren den Rücken frei gehalten hat. Dafür möchte ich mich bedanken.“ - Mit diesen Worten resümierte Ilona Hummel ihr Erlebnis in München.

Frauengymnastik-Verein sucht Männer

STORKOW ■ Der Frauengymnastik Storkow e. V. sucht noch Männer, die vom Arzt eine Verordnung für Reha-Sport „Wirbelsäulengymnastik“ verschrieben bekommen haben und nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen: In der zertifizierten Reha-Sportgruppe „Wirbelsäulengymnastik“ für Männer gibt es momentan noch freie Plätze. Die Kurse finden immer donnerstags

von 19 bis 20 Uhr in der Altstadt-Sporthalle (Altstadt 24 in Storkow) statt. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine ärztliche Verordnung für Reha-Sport sowie die Bewilligung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse. Die gesundheitssportliche Bewegung dient der Verbesserung des Wohlbefindens und der Stärkung von Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft.

Die einzelnen Übungen können gelernt und langfristig selbstständig entsprechend den jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnissen durchgeführt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Erika Hoffmann (Tel. 033678 62428) oder Sie kommen mit Ihrer bewilligten Verordnung direkt zum Kurs.

Heike Würtz
Frauengymnastik Storkow e. V.

Heimspiele Storkower SC

1. Männermannschaft, Landesklasse Ost:
30.09.2018, Anstoß 15 Uhr gegen MTV Wünsdorf 1910

06.10.2018, Anstoß 15 Uhr gegen SV Grün-Weiß Union Bestensee

2. Männermannschaft, Kreisliga Mitte:
28.09.2018, Anstoß 19 Uhr gegen SV Tauche

06.10.2018, Anstoß 12:30 Uhr gegen SpG BW Heinersdorf / BW Hasenfelde

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin
Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)

Redaktion Stadtverwaltung:

Felix Maletzki, Franziska Münn, Tel. 033678 68-462
E-Mail: lokalanzeiger@storkow.de

Verlag, Satz, Anzeigen und Redaktion:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark), Ansprechpartner: Marcel Gäding,

Tel. 033760 570057 bzw. 030 55494360

E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Cornelia Schulze-Ludwig

Druck:

Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG

Am Piperfenn 8, 14776 Brandenburg an der Havel

Verteilung:

Der OderlandSpiegel Verlagsgesellschaft mbH

Rosa-Luxemburg-Straße 42

15230 Frankfurt (Oder)

Lokalanzeiger und Amtsblatt erscheinen kostenlos einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile verteilt. Sie liegen zudem kostenlos zur Mitnahme im Rathaus und an verschiedenen Orten aus und sind über www.storkow.de als PDF abrufbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte über-

nehmen die Herausgeber keine Haftung. Gestaltete Anzeigen, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Verstöße werden juristisch geahndet. Für den Inhalt von Inseraten sind allein die Werbungtreibenden verantwortlich.

Der nächste Lokalanzeiger erscheint mit dem Amtsblatt am **19. Oktober 2018**.

Quo vadis Jugendclub?

PLATZBEDARF: Jugendteam der Stadt Storkow sucht nach Räumen für Jugendliche

Wohin gehst du, Jugendclub? Das ist eine Frage, die uns Jugendarbeitern ziemlich überraschend gestellt wurde...

Der Hintergrund ist schnell erklärt: Steigende Schülerzahlen schlagen sich auch in der Anzahl der Hortkinder nieder. Das Horthaus „Würfelkids“ platzt aus allen Nähten. Bis vor drei Jahren hätte niemand auch nur im Entferntesten daran gedacht, dass die Kapazitäten einmal erschöpft sein könnten. Nun hat sich mit dem Zuzug aus den Ballungsgebieten, steigende Geburten und die Flüchtlingsbewegung der Trend umgekehrt. Eigentlich eine positive Entwicklung, nur stellt sie die Kommunen vor Probleme. Jahrelang wurde Rückbau betrieben, Kitas und Schulen geschlossen oder die Kapazitäten reduziert. Einziger Trost: Es geht vielen Kommunen so.

Nun hat der Hort die Annehmlichkeit, ohne aufwendige Neu- oder Anbauten, relativ schnell die benötigten Kapazitäten zu gewährleisten. Einziges Problem: Der Jugendclub „Sport- und Freizeitoase“ muss dafür aus dem Gebäude raus. Da-



Noch befindet sich der Jugendclub im Horthaus Würfelkids. Der Platz dort wird aber dringend für die Hortkinder benötigt. FOTO: JUGENDTEAM

bei ist der Einzug in das Gebäude gerade erst vier Jahre her. Aber es hilft an dieser Stelle kein Lamentieren: Der Hort braucht den Platz dringend. Die Frage ist eben nur: Wohin zieht der Jugendclub? Die Stadt hat keine geeigneten Gebäude, die dafür in Frage kommen würden. Wohin also mit

dem Jugendclub? Haben Sie eine Idee, einen Vorschlag? Dann her damit! Wir sind dankbar für jeden Hinweis, jede Anregung. Wenden Sie sich einfach an die Stadtverwaltung Storkow (Mark) und teilen Sie uns Ihre Überlegungen mit. Stichwort: Jugendclub SFO. **Jugendteam der Stadt Storkow**

Offene Türen in der Europaschule

STORKOW ■ Die Europaschule lädt am 13. Oktober von 10 bis 12 Uhr zum Tag der offenen Tür sowie zum Herbstfest ein. Besucher können sich über die Lern- und Arbeitsatmosphäre und die Organisation der Lernarbeit informieren. Für künftige Schulanfänger gibt es einen Probeunterricht. Geplant sind zudem Flohmarkt, Stockbrotbacken, Kinderschminken und Basteln zum Thema Herbst.

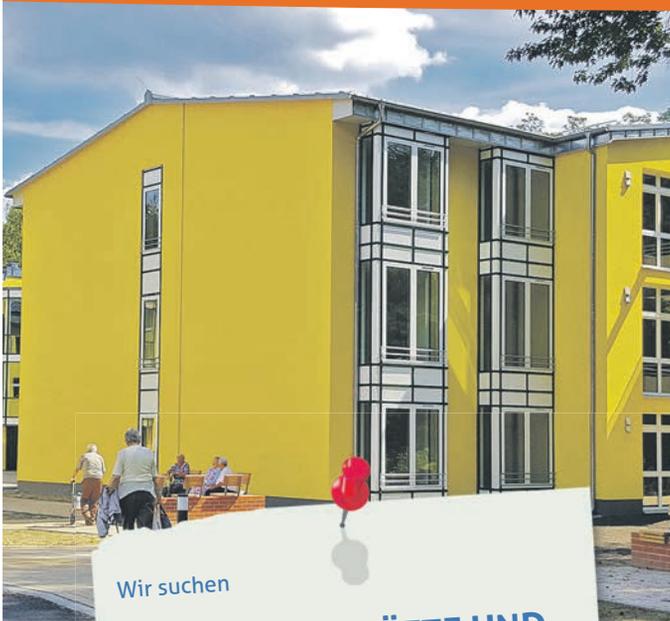
Die „Würfelkids“ sagen Danke

STORKOW ■ Wir, die Kinder und Erzieher des Horthauses „Würfelkids“, möchten uns auf diesem Wege beim Bowlingverein Storkow e.V. bedanken! Es war ein toller Vormittag für uns und wir haben viele neue Tricks gelernt. Das Kegeln der Pyramide war schwerer, als wir dachten. Am Ende ist es uns allen gelungen und wir hatten eine Menge Spaß.

Die Kinder und das Erzieherenteam des Horthauses „Würfelkids“

— Anzeige —

GUT UMSORGT WOHNEN UND LEBEN



Direkt am Ufer des Storkower Sees befindet sich das Alten- und Pflegeheim Karlslust. In unserer modernen Wohnanlage finden ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen ein liebevolles Zuhause mit einer kompetenten Betreuung und Pflege. Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Storkow (Mark).

Unsere Wohnanlage bietet

- 50 Einzel- und 3 Zweibettzimmer
- drei Wohngemeinschaften mit 30 Einzelzimmern
- betreutes Wohnen in 19 Wohnungen
- eigene Küche mit regionalen Produkten
- idyllische Waldlage am See

Darüber hinaus finden Sie bei uns Angebote der sozialen Betreuung, Sport- und Kulturangebote, eine hauswirtschaftliche Versorgung und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Gern ermitteln wir mit Ihnen gemeinsam ein auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen abgestimmtes Wohn-, Pflege- oder Betreuungskonzept.

Wir suchen

**PFLEGEFACHKRÄFTE UND
PFLEGEHILFSKRÄFTE (m/w),**

die Freude am respektvollen Umgang
mit pflegebedürftigen Menschen haben.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ALTEN- UND PFLEGEHEIM KARLSLUST

Gemeinnützige Pflege und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

LESERBRIEF

Wenig pietätvoll

Zu „Badeunfall mit tödlichem Ausgang“ vom 24. August 2018:

Nicht nur ich habe mich über einige Sätze in dem Artikel sehr geärgert. Besonders die Textstellen mit dem Sparen des Eintritts empfinde ich als Frechheit. Der Inhalt des Artikels kommt so rüber, als ob die Nutzer der Badestelle „Pferdeschwemme“ zu geizig sind den Eintritt für das benachbarte Strandbad zu bezahlen, und wenn etwas passiert, hat man selber Schuld.

Das im Zusammenhang mit dem Tod des Rentners so hier ab zu drucken, finde ich wenig pietätvoll.

Warum im Gegensatz zu früheren Zeiten, heute nur noch sehr wenige Einwohner aus Storkow und Umgebung, Stammgäste sind, hat vielfältige Gründe. Um diese heraus zu bekommen, hätte der Verfasser mal ein wenig mehr Zeit investieren müssen bei seiner Recherche. Ich kenne viele Badegäste an der Pferdeschwemme persönlich, und weiß, sie wären um eine Auskunft

zu diesem Thema nicht verlegen. Als sparsame Bürger würde ich eher die Entscheidungsträger bezeichnen, die damals beschlossen haben, das Strandbad nicht mehr kommunal zu betreiben.

Frank Weidemann, Storkow

Antwort der Redaktion:

Sehr geehrter Herr Weidemann, Absicht des von Ihnen kritisierten Beitrages war es nicht, die Frage nach einer Schuld zu beantworten, sondern darauf hinzuweisen, dass sich gleich nebenan das bewachte Strandbad befindet. Leider erwähnen Sie nicht, dass wir in diesem Zusammenhang auch auf die Gründe für Ertrinkungsfälle eingegangen sind, welche die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft benennt. Demzufolge ertrinken leider die meisten Menschen an sogenannten ungesicherten Badestellen. Unsere Intention war es, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.



Laptops für die Feuerwehr

Die Storkower Feuerwehr freut sich über zwei leistungsstarke Laptops. Bereitgestellt wurden diese von der E.DIS, da dort neue Modelle angeschafft wurden. Zur Übergabe trafen sich Bürgermeisterin Cornelia Schulze Ludwig, Stadtwehrführer Frank Ebert sowie John Drechsel und Frank Guderian von der E.DIS. Die Laptops sollen nun jeweils den Einsatzgebieten der Storkower Feuerwehr Nord und Süd zur Verfügung stehen. FOTO: STADT STORKOW

NEUES VON IHRER STORKOWER WBG

ANZEIGE

Hundehaltung in Wohnungen:

Vierbeiner nur mit Genehmigung

Hunde gelten als beste Freunde des Menschen, als Partner auf vier Pfoten. Wer als Mieterin oder Mieter einen Hund hält oder die Anschaffung eines Hundes plant, sollte aber einige Regeln beachten.

Grundsätzlich ist die Hundehaltung in unseren Wohnungen genehmigungspflichtig. Darauf weisen wir auch im Mietvertrag ausdrücklich hin. Wir dulden die Haltung eines Hundes nur, wenn Hunde steuerlich bei der Stadtverwaltung Storkow angemeldet und ein entsprechender Nachweis (Steuerbescheid mit Angabe der Hunderasse) erbracht wurde. Außerdem muss für den Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden sein. Als Belege werden der Versicherungsschein und die letzte Beitragsrechnung akzeptiert. Eine weitere Bedingung ist eine aktuelle Tollwutimpfung (Eintrag im Impfausweis).

Für Hunde gefährlicher Rassen und deren Mischlinge erteilen wir keine Zustimmung. Grundlage dafür ist die Hundehalterverordnung des Landes Bran-



Die Haltung von Hunden ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. FOTO: WBG

denburg aus dem Jahre 2004. Demnach gelten Hunde der Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu und Leavitt Bulldogg sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden unwiderleglich als gefährlich. Außerhalb der Wohnung sind Hunde immer an der Leine zu führen. Sie dürfen zudem nicht auf Spielplätze mitgenommen werden.

Dulden wir die Haltung eines Hundes, weisen wir immer schriftlich darauf hin,

dass das „Gassiführen“ auf Gehwegen, den Rabatten vor den Eingängen, Wäscheplätzen und sonstigen Grünflächen nicht gestattet ist. Die Hundehalter sind für die Verunreinigungen ihrer Hunde verantwortlich. Leider „vergessen“ einige Hundebesitzer dies, so dass der Hundekot ein unschönes Ärgernis für die Anwohner, spielenden Kinder, Besucher und vor allem auch die Pflegefirmen darstellt. Wir wünschen uns hier noch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundebesitzer.“

Wir sind gerne für Sie da!

Wollen auch Sie sich bei uns zu Hause fühlen? Dann schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

Geschäftssitz:

Am Markt 4, 15859 Storkow
Telefon allgemein 033678/73856
Telefon Vermietung 033678/73865
Telefon Havarie 0171/7206026
E-Mail info@storkower-wbg.de

Unsere Sprechzeiten:

Di 13-18 Uhr, Do 9-12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Frau Pudell,
Geschäftsführerin

Frau Klinge,
Sachbearbeiterin für Mietbuchhaltung
und Betriebskostenabrechnung

Frau Kaske / Herr Kirchmann,
Sachbearbeiter/in für Vermietung,
Abschluss von Mietverträgen sowie
Reparaturannahme

Herr Kummert,
Betriebshandwerker (Tel. 0171-3043947)
Herr Collberg,
Hausmeister (Tel. 0171-7206026)





AUS DEM INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

1. Bekanntmachung über die Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Stadt

Sonstige Bekanntmachungen

2. Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landschaft und Flurneuordnung über den 1. Änderungsbeschluss zum Flurbereini-

gungsverfahren Pretschen

3. Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schwerin

Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Stadt Storkow (Mark)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 04.07.2018 auf der Grundlage der §§ 3 und 28 i.V.m. den §§ 135 Abs. 5 und 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und des § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) sowie § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/16, [Nr. 5]) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Auf Grund dieser Satzung werden Bäume in der Stadt Storkow (Mark) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich der Bebauungspläne als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt:

1. mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimeter (das entspricht einem Stammdurchmesser von 19 Zentimeter);

2. mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen einschließlich der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gemäß den §§ 12 oder 14 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes oder als Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzverordnung vom 28. Mai 1981 (GVBl. I Nr. 22, S. 273), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Juli 2000 (GVBl. II S. 251), oder gemäß Brandenburger Baumschutzverordnung vom 29.06.2004 (GVBl. II S. 106) gepflanzt wurden.

Der Stammumfang wird jeweils in 1,30 Meter Höhe über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgeblich. Bei mehrstämmigen Bäumen ermittelt sich der Stammumfang nach dem durchschnittlichen Stammumfang aller vorhandenen Stämmlinge.

§ 2

Ausnahme vom Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung findet keine Anwendung auf

1. Bäume auf Grundstücken mit einer ausschließlich tatsächlichen rechtmäßigen Wohnnutzung bis maximal zwei Wohneinheiten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Esskastanien, Hainbuchen, Maulbeerbäumen und Rotbuchen, die in 1,30 Meter Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mehr als 100 Zentimeter (das entspricht einem Stammdurchmesser von 32 Zentimetern) aufweisen;

2. Abgestorbene Bäume;

3. Obstbäume (ohne Walnuss, Eberesche und Esskastanie), Pappeln und Baumweiden, sofern sie nicht in der freien Landschaft wachsen;

4. Bäume, die auf Grund eines Eingriffs gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes gefällt werden, der nach § 7 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetzes zugelassen worden ist;

5. gewerbliche Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung;

6. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes;

7. Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg;

8. Parkanlagen, die als Gartendenkmal geschützt sind.

(2) Die Stadt Storkow (Mark) kann Parkanlagen und öffentlich zugängliche botanische Schau- und Lehrgärten sowie ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag unter Nachweis eines ausreichenden Pflegekonzeptes von der Anwendung dieser Verordnung ausnehmen.

(3) Unberührt bleibt der Schutz von Bäumen auf Grund anderweitiger Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz von:

1. Nist-, Brut- und Lebensstätten wild lebender Tiere nach § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes,

2. Allee- und Streuobstbeständen nach den §§ 17 und 18 des Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetzes,

3. Teilen von Natur und Landschaft nach Abschnitt 4 und § 42 des Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetzes,

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck der Satzung ist der Erhalt von:

1. Bäumen in bebauten Gebieten zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Ortsbildes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen sowie zur Verbesserung des Kleinklimas;

2. Bäumen in der freien Landschaft zur Belebung und Gliederung des Landschaftsbildes als Leitstrukturen in Agraroffenlandschaften entlang von Straßen und Wegen, zum Schutz vor Winderosion und zur Beschattung von Gewässern;

3. gebietsheimischen Baumarten in der freien Landschaft als Lebensstätte für Tiere, insbesondere Vogelarten und Insekten;

4. Bäumen in den Dörfern und Ortsteilen auf Angern und Grünflächen so-



wie in Parks als prägende Bestandteile der historischen Siedlungsstruktur, biotopvernetzende und gartenhistorisch bedeutsame Elemente.

§ 4

Verbotene Handlungen

(1) Es ist verboten, die durch diese Satzung geschützten Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Erscheinungsbild erheblich verändern oder das Wachstum beeinträchtigen können.

(2) Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich von geschützten Bäumen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere

- a) das Befestigen des Wurzelbereiches mit wasserundurchlässigen Bodenbelägen
- b) das Befahren und Parken mit Kraftfahrzeugen im Wurzelbereich sowie das Lagern von Baumaterialien u.ä.,
- c) Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
- d) das Ausbringen von Herbiziden,
- e) das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abfällen, Baumaterialien o.ä.,
- f) das Anlegen von Feuer im Kronentraufbereich von Bäumen,
- g) das Durchtrennen von Starkwurzeln,
- h) das Anbringen oder Aufstellen von Schildern, Anschlägen, Plakaten und sonstigen Gegenständen an Bäumen,
- i) Baumkappungen ohne Genehmigung der Stadt Storkow (Mark).

Der Wurzelbereich eines Baumes umfasst dabei die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 Meter, bei Säulenformen zuzüglich fünf Meter nach allen Seiten.

(3) Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder Sachen von bedeutendem Wert fallen nicht unter die Verbote des Abs. 1. Die getroffenen Maßnahmen sind der Stadt Storkow (Mark) unverzüglich anzuzeigen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind mindestens zehn Tage nach Eingang der Anzeige zur Kontrolle bereitzuhalten.

Bei Maßnahmen, die von den zuständigen Ordnungsbehörden und Katastrophendiensten im Rahmen der Gefahrenabwehr ausgeführt oder angeordnet werden, entfällt eine entsprechende Nachweispflicht.

§ 5

Zulässige Handlungen

(1) Zulässig sind ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere

- a) das Beseitigen von Krankheitsherden,
- b) die Behandlung von Wunden und Beseitigen von Krankheitsherden,
- c) das Belüften und Bewässern des Wurzelwerkes,
- d) der Pflege- oder Aufbauschnitt an bestehenden Kopfbäumen,
- e) der Erziehungsschnitt an Jungbäumen,
- f) die Entfernung von Totholz.

(2) Nicht unter die Verbote des § 4 fallen Maßnahmen zur Gewährleistung des Lichtraumprofils an öffentlichen Straßen.

§ 6

Ausnahmegenehmigung

(1) Eine nach § 4 verbotene Maßnahme bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Storkow (Mark). Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Angabe von Gründen an die Stadt Storkow (Mark) zu richten. Einem Genehmigungsantrag sind Fotos und ein Bestandsplan beizufügen, in dem mindestens die auf dem betreffenden Grundstücksteil

befindlichen geschützten Bäume unter Angaben von Baumart und Stammumfang eingetragen sind.

(2) Die Genehmigung nach Absatz 1 ist zu erteilen, wenn

1. ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann;
2. der Baum für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt;
3. von dem Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
4. die Beseitigung des geschützten Baumes aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist,
5. Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen; hierbei wird von Auflagen zur Ersatzpflanzungen abgesehen.

Die Vorschriften der §§ 30 Abs. 3 und 44 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes bleiben unberührt.

(3) Antragsberechtigt sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(4) In klärungsbedürftigen Einzelfällen kann die Beibringung eines FLL-zertifizierten Wertgutachtens für den zu beseitigenden geschützten Baum verlangt werden. Die Kosten für das Wertgutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

(5) Die Entscheidung ergeht unbeschadet Dritter und ist mit Ersatzpflanzung oder Ausgleichzahlung nach § 8 zu verbinden.

§ 7

Ersatzpflanzungen, Ausgleichzahlung

(1) Mit der Genehmigung zur Beseitigung soll dem Antragsteller auferlegt werden, als Ersatz Bäume oder/und Sträucher/Hecken in bestimmter Anzahl, Art und Größe zu pflanzen und zu erhalten, sofern die Pflanzung standörtlich möglich und zumutbar ist.

(2) Der Ersatz ermittelt sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes sowie nach seinem Zustand und Wert für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Beträgt der Stammumfang, gemessen in 1,30 Höhe über dem Erdboden, weniger als 1 Meter, ist als Ersatzpflanzung ein gleichwertiger Baum zu pflanzen.

Je weitere angefangene 60 cm Stammumfang ist eine weitere Ersatzpflanzung erforderlich.

Bei einem Stammumfang ab 2,00 Meter wird die ermittelte Ersatzpflanzung um einen Baum erhöht. Bei einem Stammumfang ab 3,00 Meter wird die ermittelte Ersatzpflanzung um zwei Stück erhöht.

(3) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung die Bäume angewachsen sind und einen vollständigen Laubtrieb aufweisen.

(4) Für jeden aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht pflanzbaren Ersatzbaum wird ein Geldbetrag festgesetzt, dessen Höhe dem ortsüblichen Preis (Ballenware) des Baumes entspricht, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen. Mit diesem können bis zu 100 Prozent des Bruttoerwerbspreises für Pflanz- und Pflegekosten festgesetzt werden. Der Geldbetrag ist zweckgebunden für die Pflanzung und



Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von Bäumen zu verwenden.

(5) Absatz 4 gilt entsprechend, wenn Maßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung gemäß § 6 durchgeführt worden sind.

(6) Die Erfüllung der Verpflichtung nach Absatz 4 geht auf den Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten über.

(7) Die Ausgleichszahlung ist an die Stadt Storkow (Mark) zu entrichten. Diese wird per Bescheid festgesetzt und ist innerhalb von zwei Wochen nach Bestandskraft des Bescheides zu leisten.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetzes und des § 69 Abs. 3 Nr. 13 des Bundesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Bäume entgegen den Verboten des § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt, beschädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt;

2. die in § 4 Abs. 3 vorgeschriebene Mitteilung an die Stadt Storkow (Mark) unterlässt;

3. entgegen § 4 Abs. 3 den gefällten Baum oder die entfernten Teile nicht mindestens zehn Tage nach der schriftlichen Mitteilung zur Kontrolle bereithält;

4. der Auflage nach einer Ersatzpflanzung nach § 5 Abs. 4 nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ausgleichszahlung nach § 5 Abs. 5 nicht oder nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro, in den Fällen der Nummer 1 bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt Storkow (Mark).

§ 9

Vorbehalt anderer Bestimmungen

Unberührt von dieser Satzung bleiben weitergehende Vorschriften des Bundes- und Naturschutzrechts sowie der Natur- und Landschaftsschutzverordnungen und Verordnungen über geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Storkow (Mark) mit den verwaltungsangehörigen Ortsteilen in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die vorangegangene Satzung der Stadt Storkow (Mark) zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung) vom 10.12.2010 außer Kraft gesetzt.

Storkow, 24.05.2018

C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin

Vermerk:

Die Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Stadt Storkow (Mark) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2018 beschlossen.

C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin



Vermerk:

Hiermit wird die Satzung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz von Bäumen in der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin



Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landschaft und Flurneuordnung über den 1. Änderungsbeschluss zum Flurbereinigungsverfahren Pretschen

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Fürstenwalde) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 09.12.2014 festgestellte Verfahrensgebiet der

Flurbereinigung „Pretschen“
Verfahrens - Nr. 3 001 14

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet wird nachstehend aufgeführtes Flurstück hinzugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald
Gemeinde Märkische Heide
Gemarkung Neu Schadow
Flur 2, Flurstück 71

Die Flächengröße des zugezogenen Flurstücks beträgt laut Liegenschaftskataster 9.507 m².

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Vom Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Dahme-Spreewald
Gemeinde Märkische Heide
Gemarkung Neu Schadow
Flur 2, Flurstücke 33, 34 und 35

¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 14, S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr.33)



Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt laut Liegenschaftskataster 119,8 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.388 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 20.000 dargestellt, das hinzugezogene Flurstück und die ausgeschlossenen Flurstücke sind farblich gekennzeichnet.

2. Bekanntmachung

Der gemäß § 6 Abs. 2 und 3 FlurbG entscheidende Teil dieses 1. Änderungsbeschlusses wird in der Gemeinde Märkische Heide sowie in den angrenzenden Gemeinden und Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in den Amtsräumen der

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

und in den Amtsräumen der folgenden Ämter, Städte und Gemeinde

(Mark) Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz
 Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen
 Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow
 (Spree- wald) Stadt Lübben Spreewald, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spree- wald)
 Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche

jeweils während der Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der 1. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
 Landwirtschaft und Flurneuordnung
 Dienstsitz Fürstenwalde
 Rathausstraße 6
 15517 Fürstenwalde

aus.

3. Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,

d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Der Eigentümer des zugezogenen Flurstückes sowie die dem Eigentümer gleichstehenden Erbbauberechtigten auf dem zugezogenen Flurstück werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pretschen. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Flurstücke scheidet insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
 Flurneuordnung
 Dienstsitz Fürstenwalde
 Rathausstraße 6
 15517 Fürstenwalde

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch³
- Pachtrechte

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs.2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich des zugezogenen Flurstückes von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

3) EGBGB in der Neufassung vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 I S. 1061), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2787)



a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,

c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,

d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG⁴). Unter Umständen kann auch eine

höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

8. Gründe

Die Hinzuziehung des Flurstücks 71 der Flur 2 der Gemarkung Neu Schadow ist zur nachhaltigen Erschließung der östlich angrenzenden Grünlandflächen erforderlich. Im Verfahren ist die eigentumsrechtliche Regelung der Zuwegung geplant.

Das der Bodenordnung unterliegende Flurstück 22 der Flur 2 der Gemarkung Neu Schadow wurde in die Flurstücke 33 bis 39 zerlegt. Somit ist es möglich, die Flurstücke 33 bis 35 aus dem Bodenordnungsverfahren auszuschließen. Für diese Flurstücke besteht kein Neuordnungsbedarf.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim

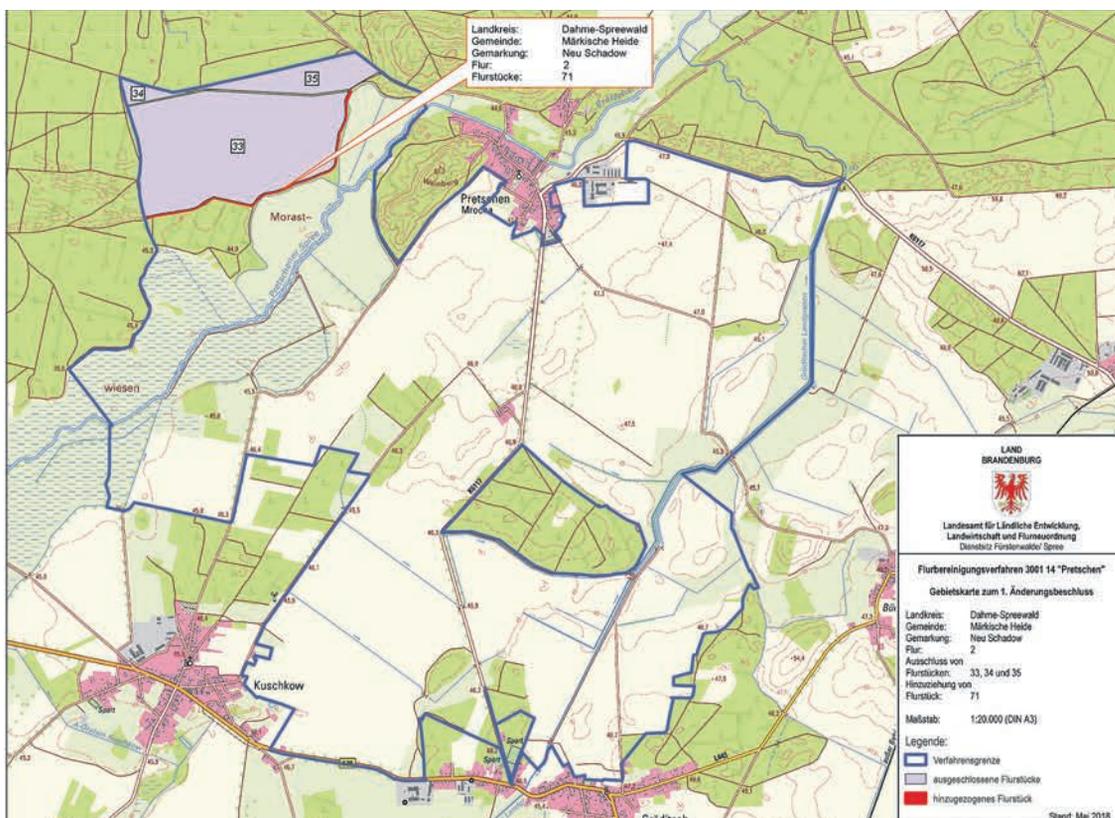
Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 28.08.2018

Im Auftrag

Matthias Benthin
Referatsleiter Bodenordnung



4) Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295)



Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schwerin

Satzung der Jagdgenossenschaft Schwerin

Die Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schwerin hat am 24.04.2018 folgende Satzung beschlossen:

Sofern im Folgenden jeweils nur die männliche Form genannt ist, so erfolgt dies ans Gründen der besseren Lesbarkeit. Gemeint sind immer männliche und weibliche Form, soweit dies nicht abweichend vermerkt ist.

§1

Name und Site der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Schwerin, ist gemäß § 10 Absatz 1 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BjagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht der unteren Jagdbehörde des Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt, in dem der gemeinschaftliche Jagdbezirk liegt (Aufsichtsbehörde). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Schwerin.“ (im Folgenden „Jagdgenossenschaft“) und hat ihren Sitz in Schwerin. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden des Jagdvorstandes.

§2

Gebiet der Jagdgenossenschaft, Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen in der Gemarkung Schwerin zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.

§3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die bejagbaren Grundflächen des Jagdbezirktes, deren Größe und deren Eigentümer verzeichnet sind. Die Jagdgenossen sind zur Mitwirkung bei der Fortführung des Jagdkatasters verpflichtet. Insbesondere Änderungen der Eigentumsituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes offen.

§4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus ihrem Jagdausübungsrecht ergeben.

§5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Jagdgenossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§6

Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Der Jagdgenossenschaftsversammlung obliegen alle Entscheidungen, soweit diese nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie kontrolliert die Tätigkeit des Jagdvorstandes. Beschlüsse, einschließlich Wahlen, werden gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen (doppelte Mehrheit) gefasst.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

(3) Sie wählt

1. den Jagdvorstand mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei Besitzern sowie mindestens ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes sowie als weitere Funktionsträger, die nicht zum Vorstand gehören,
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassenführer und
4. wenigstens einen Rechnungsprüfer.

(4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über

1. den jährlichen Haushaltsplan,
2. die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers,
3. die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes,
4. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes,
5. das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen,
6. die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung,
7. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
8. die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen,
9. den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung sowie der Auszahlungsmodalitäten,
10. die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung,
11. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes,
12. die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 10 Absatz 3 dieser Satzung,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes und weitere Funktionsträger,
15. die Befreiung von der Beschränkung gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Insigeschäften von Vorstandsmitgliedern im Einzelfall,
16. die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk und
17. die Grundsätze der Wildbewirtschaftung im Jagdbezirk, insbesondere auch hinsichtlich nicht der behördlichen Abschussplanung unterliegender Schalenwildarten. Diese Grundsätze sollen auch im Jagdpachtvertrag ihren Niederschlag finden.

(5) Regelungen im Sinne des Absatzes 4 Nummer 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 16 können nur im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

(6) Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch -einen öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt/Gemeinde Storkow zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(7) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer; § 12 Absatz 3 gilt entsprechend.

§7

Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

(1) Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind die Jagdgenossen berechtigt Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 8 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden oder dessen Beauftragten zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

(2) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorstand wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorstand muss die Jagdgenossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände der Beschlussfassung beantragt.

(3) Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss in begründeten Einzelteilen Dritte zugelassen werden. Die Zulassung soll sich auf einzelne Tagesordnungspunkte beschränken.

(4) Die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung mit den wesentlichen



Gegenständen der Beschlussfassung enthalten.

(5) Den Vorsitz in der Jagdgenossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Der Jagdvorstand kann auch für einzelne Tagesordnungspunkte einen anderen Versammlungsleiter bestimmen.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Satzung nicht gefasst werden.

(7) Mit der Bekanntmachung nach Absatz 4 ist die Aufsichtsbehörde über den Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu informieren.

§8

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch offene Abstimmung gefasst. Die Jagdgenossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Vorsitzenden mindestens zehn Jahre lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, den Jagdpachtvertrag betreffend, bis zu dessen Ablauf und Beachtung der Verjährung von möglichen Ansprüchen aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites zwischen ihm und der Jagdgenossenschaft betrifft.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend und vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Bei Beschlussfassungen sind die Stimmlisten zur Niederschrift zu nehmen. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen und der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft durch Übersendung einer Zweifertigung der Niederschrift zu unterrichten. Jeder Jagdgenosse ist berechtigt, die Niederschriften einzusehen und sich auf eigene Kosten Abschriften zu fertigen.

§9

Jagdvorstand/weitere Funktionsträger

(1) Der Jagdvorstand (Vorstand der Jagdgenossenschaft) besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch den/die Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige natürliche Person. Jagdvorstandsmitglieder -sollen Jagdgenossen sein. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar. Der gesetzliche Vertreter ist befugt, einen Dritten (bei der Gemeinde einen Beschäftigten) dauerhaft mit der Aufgabe zu betrauen.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt

Die Amtszeit beginnt mit Beginn des Geschäftsjahres, das dem Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit des alten Jagdvorstandes endete, folgt. Endet die Amtszeit des Jagdvorstandes, ohne dass ein neuer Jagdvorstand gewählt ist, bleibt der bisherige Vorstand bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt. Die Amtszeit dieses geschäftsführenden Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Geschäftsjahres, das der ursprünglichen Amtszeit folgt.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Soweit der Fall von Absatz 5 eintritt, bestimmt der Jagdvorstand in seiner nächsten Sitzung die Funktionsverteilung innerhalb des Jagdvorstandes für den Rest der Amtszeit neu.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sowie die weiteren Funktionsträger sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwendungen sollen durch die Jagdgenossenschaft erstattet werden.

§10

Zuständigkeit des Jagdvorstandes/Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich, verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die Mitglieder des Jagdvorstandes können sich von anderen Mitgliedern des Jagdvorstandes zur Alleinvertretung schriftlich bevollmächtigen lassen.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes,
2. die Anfertigung der Jahresrechnung,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen,
5. die Feststellung der Umlagen der einzelnen Jagdgenossen,
6. die Führung des Jagdkatasters und die Aktenführung,
7. die Anordnung von Bekanntmachungen.

(3) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder die Amtszeit abgelaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, Hegt der gemeinschaftliche Jagdbezirk in einer amtsangehörigen Gemeinde dann vom Amtsdirektor (Notvorstand), wahrgenommen. Die Kosten der herübergehenden Geschäftsführung bis zur Wahl des Jagdvorstandes trägt die Jagdgenossenschaft.

(4) Der Notvorstand ist durch ein Mitglied des Jagdvorstandes von dem Eintritt der Notvorstandsleitung binnen zwei Wochen nach Eintritt der Notvorstandsleitung zu benachrichtigen; soweit der gesamte Jagdvorstand nicht mehr existiert, hat der Kassenführer und falls dieser nicht mehr die Funktion wahrnimmt, der Schriftführer den Notvorstand zu informieren. Von der Übernahme der Geschäfte durch den Notvorstand ist die untere Jagdbehörde vom Notvorstand in Kenntnis zu setzen.

§11

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens 2/3 der Mitglieder



anwesend oder vertreten sind und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt worden ist. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Der/Die Stellvertreter sowie der Schriftführer und der Kassensführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen (kein Stimmrecht).

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst seinem Ehegatten, dem eingetragenen Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. In diesen Fällen ist das betreffende Mitglied des Jagdvorstandes bei der Ermittlung der Beschlussfähigkeit gemäß Absatz 2 als nicht anwesend zu betrachten.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.

(5) Der Jagdvorstand hat Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb von zwei Wochen nach Beschlussfassung zu beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist dies unverzüglich bekannt zu machen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen und den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes durch Übersendung einer Zweifertigung der Niederschrift zu unterrichten. Der Unterrichtungspflicht wird durch Übersendung des elektronischen Dokumentes der Niederschrift Genüge getan.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben. Darin können insbesondere Regelungen über die Zuständigkeit der einzelnen Jagdvorstandsmitglieder getroffen werden.

§12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Der Jagdvorstand stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer/den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Entlastung des Jagdvorstandes vorzulegen ist. Die Jahresrechnung ist dauerhaft aufzubewahren.

(3) Der/Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem der Funktionsträger in einer Beziehung der in § 11 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht. Die Rechnungsprüfung ist durch wenigstens einen Rechnungsprüfer durchzuführen.

(4) Im Übrigen finden gemäß § 10 Absatz 3 Nummer 4 BbgJagdG die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung für das Haushaltswesen, die Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Rechnungsprüfung entsprechend Anwendung.

§13

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr gemäß § 11 Absatz 4 BJagdG.

(2) Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind von mindestens zwei Jagdvorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Stellvertretung ist unzulässig.

IMPRESSUM:

Herausgeberin:

Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin, Rudolf-Breitscheid-Straße 74

15859 Storkow (Mark)

Redaktion Stadtverwaltung, Felix Maletzki, Franziska Münn, Tel. 033678 68-462

E-Mail: lokalanzeiger@storkow.de

Verlag:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4, 15859 Storkow (Mark)

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Jagdgenossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder anderen Zwecken zu verwenden sind (Reinertrag), an die Jagdgenossen grundsätzlich jährlich auszuschütten. Sie sind bis zum beschlossenen Auszahlungstermin möglichst verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(4) Von den Jagdgenossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

(5) Die Auszahlung des Reinertrages erfolgt unbar. Dazu ist der Jagdgenossenschaft vom Jagdgenossen eine aktuelle Bankverbindung anzugehen.

§14

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung der Jagdgenossenschaft sind gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde Storkow durch Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Amtsblattes für die Stadt/Gemeinde Storkow“ gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzungen von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Diese Bekanntmachungen erfolgen auf der Homepage der Stadt Storkow (Mark) unter der Rubrik „Jagdversammlung“

(3) Die Jagdgenossen haben selbst sicher zu stellen, dass sie von der Einladung und den Bekanntmachungen rechtzeitig Kenntnis erlangen.

§15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 27.07.1999 außer Kraft.

(3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 18.02.2015 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2019. § 9 Absatz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

(4) Der erste Haushaltsplan nach § 6 Absatz 4 Nummer 1 dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2018/19 aufzustellen; die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für dasselbe Geschäftsjahr vorzunehmen.

(5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Storkow (Mark) OT Schwerin, 27.04.2018

H. Binge

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Schwerin

Ansprechpartner: Marcel Gäding, Tel. 033760 570057

E-Mail: redaktion@medienbuero-gaeding.de

verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Cornelia Schulze-Ludwig

Druck:

Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG

Am Piperfenn 8, 14776 Brandenburg an der Havel



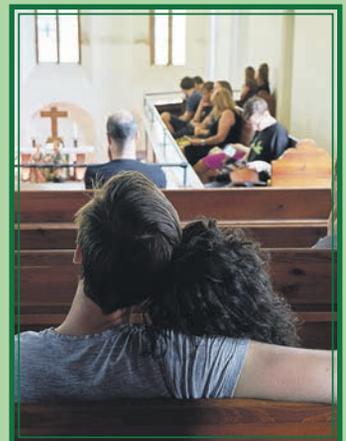
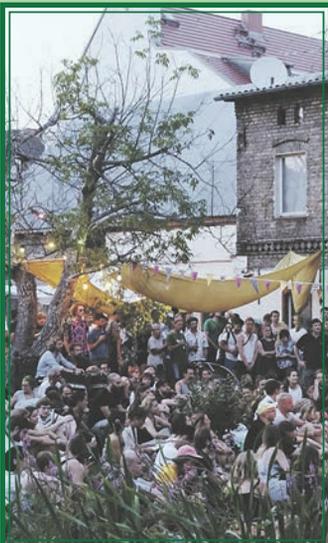
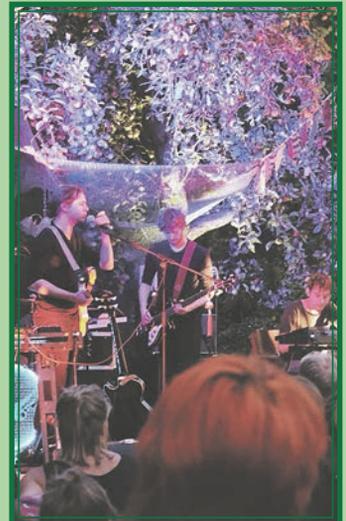
Danke für ein tolles Festival

STORKOW ■ Das alinæ lumr ist ein ehrenamtlich organisiertes Festival. Dieses wunderschöne Wochenende auf die Beine zu stellen, funktioniert nur durch viele großartige Menschen, die ihre Zeit und Kraft zur Verfügung stellen, ihre Türen öffnen, ein gutes Wort einlegen, mit Rat und Tat zur Seite stehen, ihre Unterstützung anbieten oder einfach mal ein Auge zudrücken.

alinæ lumr geht nicht ohne: die vielen freiwilligen Helfenden, das tolle Aufbauteam, unsere Künstler*innen und Workshop-Leitende, die Familien Kather, Schwarz, Wruck, Sutor/Zenker, Beier, Meerbeek, Knothe, Daniel, den Jugendlichen vom Lyzeum aus Opalenica, Jan S., die Essen-Spendenden vor, während und nach dem

Festival, die Evangelische Kirchengemeinde Storkower Land, Schraube, Anni, Johann, Katrin, Nils, Mike, Tim, Jana, Benni, Jonas, Sascha, Hannes, Markus, Christian, Tete, Teresa, Madeleine, Wiebke, Raphael, Jenny, Celle, Laureen. Danke außerdem an Gefährten der Nacht, Burgblüte Floralion, Marcus von der Burgwache, Ghostnote Sound, Edeka, Immergut Festival, Marlies Fenske, Detlev Nutsch, Hotty Meyer, Holger Ackermann, Micha Kurz, Ines Hahn, Steffi Lemcke, Detlef Grabsch, Martin Lütke, Enrico Graß, Cloud7, Alte Schule Reichenwalde, Bauhof Storkow, Stadt Storkow (Mark). Bitte fühlt euch umarmt. DANKE.

Fotos: Sascha Krautz, Johannes Jacobi, Till Petersen, Florian Ahorn



Die Stasi und Storkow

THEMENTAG: Am 11. Oktober geht es um die Arbeit des DDR-Staatssicherheitsdienstes

„Es ist egal, wer Chef ist, Hauptsache man muss nicht erst Opa werden, um die Alpen oder die Nordsee sehen zu können.“

Zum Ende der DDR hält die Stasi im Kreisgebiet Beeskow die Stimmungen und Meinungen in der Bevölkerung fest, zu der auch die Stadt Storkow gehörte. Bis 1989 waren in der Kreisdienststelle Beeskow 31 hauptamtliche Mitarbeiter tätig. 223 inoffizielle Mitarbeiter (IM) mit Decknamen wie „Erich Hübner“, „Globus“ und „Jan Schneller“ sammelten Informationen u.a. aus dem Volkseigenen Betrieb Schuhkombinat „Granit“, der Geophysik Storkow oder dem zur NVA gehörenden Objekt Storkow-Küchensee.

Rüdiger Sielaff, Außenstellenleiter der Stasi-Unterlagen-Behörde in Frankfurt/Oder, zeichnet am 11. Oktober von 14 bis 19 Uhr aus den überlieferten Dokumenten des Stasi-Unterlagen-Archivs ein umfassendes Bild der Überwachung und Repression im Kreisgebiet Storkow. Es besteht von 14 bis 17 Uhr die Möglichkeit einen Antrag auf persönliche Aktensicht zu stellen (bitte Personalausweis mitbringen). Mitarbeiter der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) beraten ebenfalls u. a. zum Thema der Rehabilitierung. Interessierte können Musterakten lesen. Kostenfreie Publikationen zu verschiedenen Themen werden angeboten. Um 17 Uhr gibt es dann einen Vortrag mit Rüdiger Sielaff. Ort: Stadtverwaltung Storkow, Rudolf-Breitscheid-Straße 74. Der Eintritt ist frei.



Schaurige Gestalten geistern seit 2009 (wieder) durch die Gassen von Storkow. FOTO: JENNY JÜRGENS

Erst Theater, dann Gruselführung

UNTERHALTSAM SCHAURIG: „Der rote Tod“ am 27. Oktober auf der Burg und in der Altstadt

Bald kehrt die dunkle Jahreszeit ein. Die Tage werden kürzer, die Natur wird in Rot- und Brauntöne getaucht und der graue Herbstnebel steigt aus den Burgwiesen auf. Das ist die perfekte Kulisse für die Gefährten der Nacht. Zeit sich wieder traditionell dem legendären und beliebten Gruselstück „Der Rote Tod“ nach einer Novelle von Edgar Allan Poe zu widmen.

Seit 2009 locken die Gefährten immer Ende Oktober mit ihrem Theaterstück und der anschließenden Gruselführung auf die Burg und durch Storkows alte Gassen. Es wird fleißig geprobt, Kostüme genäht, Dekoration gebastelt und an den Rollen gefeilt. Neben der eher düster schaurigen Stimmung dürfen sich Stammbesucher sowie Neuzugänge auf schöne Gewan-

dungen und unterhaltsame Szenen freuen. Die Vorstellung läuft am 27. Oktober um 19 Uhr. Die Karten sind auf 100 limitiert und in der Tourist-Information der Burg Storkow erhältlich.

Der rote Tod, sinnbildlich für die Pest, rafft im Mittelalter unzählige Menschen dahin. Arme und Reiche, Bettler und Mönche und auch die Adligen – alle sind sie davon betroffen und keiner kann sich vor ihr retten. Um dem Unausweichlichen zu entgehen, ziehen sich Fürst Prospero und sein Gefolge auf die Burg zu Storkow zurück. Sie feiern dort ein ausgelassenes Fest und versuchen das Schicksal und Elend des einfachen Volkes zu vergessen. Bis zu jenem Tage...

Während im ersten Teil das Fest des Fürsten im Rampenlicht steht, geht es

im Anschluss daran mit einer Gruseltour durch die dunklen Gassen von Storkow weiter. Dort kann man abscheulichen Gestalten, Monstern und Fabelwesen begegnen. Wie in den letzten Jahren warten auch diesmal wieder einige neue Überraschungen auf die Gäste. Das Theaterstück und die Gruseltour sind nicht für Kinder geeignet. Auch wenn der „Rote Tod“ der herbstliche Veranstaltungshöhepunkt für die Gefährten der Nacht ist, sind sie auch in den nächsten Monaten des Nachts unterwegs. Wer kein Ticket mehr ergattert hat, ist vielleicht bei einer der Nachtwächtertouren, Rauhacht- oder Märchenführung dabei. Termine und weitere Informationen zu den „Gefährten der Nacht“ sind unter www.gefaehrten-der-nacht.de zu finden.

Verliebt in die Welt der Bücher

VORGESTELLT: Neele Vogel absolviert ein Freiwilliges Soziales Jahr in der Bibliothek

Neele Vogel ist das neue Gesicht in der Storkower Bibliothek. Heute stellt sich die 18-Jährige vor:

Mein Name ist Neele Vogel, ich bin 18 Jahre alt und als ich das erste Mal in der Storkower Bibliothek war, war ich noch im Kindergarten. Damals habe ich mich in die Welt der Bücher verliebt und in die Möglichkeit in andere Charaktere zu schlüpfen und mit ihnen gemeinsam in fernen Galaxien und an magischen Orten

Abenteuer zu erleben. Seitdem begleiten mich Literatur und Kultur und immer wenn ich Zeit dafür habe verschwindet meine Nase in einem Buch oder ich lasse mich von Opern, Musicals oder Theaterstücken in entfernte Länder entführen.

So war es für mich keine schwere Entscheidung nach dem vollendeten Abitur ein FSJ-Kultur (Freiwilliges-Soziales-Jahr) in der Stadtbibliothek Storkow zu beginnen, da ich nicht sofort ein Studium oder eine Ausbildung anschlie-

ßen wollte, sondern mal eine Pause vom Lernen brauchte. Das FSJ bietet mir nun Zeit um darüber nachzudenken, was ich danach machen möchte, die Möglichkeit meine Kreativität einzubringen und den Raum meine Fähigkeiten und Neigungen auszuloten.

Ich freue mich auf die Veranstaltungen, in denen wir Kindergartengruppen und Klassen an Bücher heranzuführen und neue Geschichten zu entdecken, genauso wie auf den „normalen“ Bibliotheksalltag.



Neele Vogel. FOTO: BIBLIOTHEK

Festtage für Literatur und Theater

HERBSTPOESIE: Zum dritten Mal gibt es im Rahmen der Veranstaltungsreihe Lesungen und Theater

Vom 5. bis 7. Oktober präsentiert sich die „Storkower Herbstpoesie“ bereits zum 3. Mal mit einem erlesenen und hochkarätigen Programm in Storkow. Mit gleich zwei sehr prominenten Künstlern sowie einem Klassiker des Theaters, einer szenischen Lesung und einem besonderen Kinderprogramm am Sonntag für Kinder im Lesealter, präsentieren wir ein breitgefächertes Angebot für diverse Vorlieben.

Mit Dominique Horwitz und einer Lesung aus seinem eigenen Werk eröffnen wir die Festtage am Freitag in der Stadtkirche Storkow. Neu wird sein, den Abend mit Herrn Horwitz zusätzlich auf einer großen Leinwand genießen zu können.

Theaterfreunde haben den Samstag für sich: Mit „Der Kontrabass“ von Patrick Süskind und „Monsieur Ibrahim und die Blumen des Korans“ als szenische Lesung, bieten wir erfrischende Kontraste in der Burg Storkow und den Fischerstuben Köllnitz.

In der Stadtbibliothek Storkow ist der Sonntag zunächst unseren kleinen Nachwuchslesern mit einer Lesung des Buchs „Eselsohren - Ein Lesebuch weint“, vortragen von der Illustratorin Frau Gertrud Zucker, gewidmet.

Am Nachmittag geht es auf Burg Storkow „very british“ zu. Der charismatische Schauspieler Peter Prager, liest aus dem Buch „Die souveräne Leserin“ von Alan Bennett. Es ist zu erwarten, dass kein

Auge trocken bleiben wird. Alle Termine finden Sie auf Seite 14!

Karten von 3 bis 17 Euro, zzgl. VVK-Gebühr (außer Kinderprogramm, nur Tagesskasse), sind an den folgenden Verkaufsstellen erhältlich: Burg Storkow, Tourist-Information (ohne VVK-Gebühr), Schloßstr. 6, Tel.: 033678-73108, Mail: tourismus@storkow.de, Reservix: www.reservix.de (inkl. VVK-Gebühr). Online-Tickets: www.storkower-herbstpoesie.de, Hotline:

04822-378 93 24, Mail: mail@livingmusic.de oder auch an den Veranstaltungsorten:

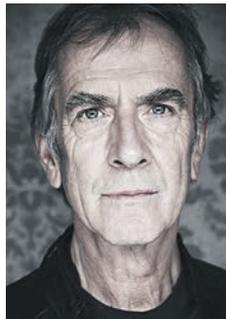
Stadtkirche Storkow, Kirchenbüro, Altstadt 25, Tel.: 033678-72812 (Lesung mit Dominique Horwitz am 5. Oktober); Fischerstuben Köllnitz, Groß Schauener Hauptstr. 31, Tel.: 033678-62006, (Szenische Lesung mit Richard Bargel am 6. Oktober)

Ticketpreis an der Abendkasse: 6 bis 23 Euro; Sozialtickets zu 7 Euro (nur an der Abendkasse gegen Nachweis erhältlich).



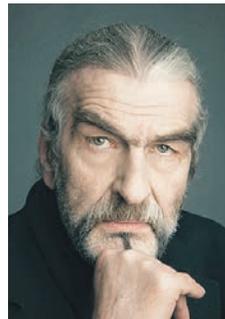
Dominique Horwitz.

FOTO: A. NEUGEBAUER



Peter Prager.

FOTO: D. SCHMIDT



Richard Bargel.

FOTO: R. BARGEL



Gertrud Zucker.

FOTO: PRIVAT



Fiolin Meisl.

FOTO: F. MEISL

Spannung, Nervenkitzel, Widerstand

BÜCHER: Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek Storkow (Mark)

An dieser Stelle präsentiert Ihnen die Stadtbibliothek jeden Monat Neuigkeiten und Neuerscheinungen. Beachten Sie, dass dies nur eine kleine Auswahl empfohlener Neuerwerbungen sein kann. Über das komplette Angebot informieren Sie sich im Internet im Online-Katalog unter www.storkow.de > Bibliothek oder am besten schauen Sie selbst im Fachwerkgebäude der Burg in Storkow vorbei!

Isabel Allende: Ein unvergänglicher Sommer: Ein Schneesturm in Brooklyn und den Auffahrunfall tut Richard als belanglose Episode ab. Aber kaum ist der eigenbrötlerische Professor zuhause, steht die Fahrer des anderen Autos vor der Tür. Evelyn ist völlig aufgelöst: In ihrem Kofferraum liegt eine Leiche. Zur Polizei kann sie nicht, denn das scheue guatemaltekeische Kindermädchen ist illegal im Land. Richard wendet sich Hilfe suchend an Lucía, seine draufgängerische chilenische Untermieterin, die ebenfalls an der Uni tätig ist. Lucía drängt zu einer beherzten Aktion: Die Leiche muss verschwinden. Hals über Kopf machen sie sich auf den Weg in die nördlichen Wälder, auf eine Reise, die die drei zutiefst verändern wird. Und am Rande dieses Abenteuers entsteht etwas zwischen Richard und Lucía, von dem sie beide längst nicht mehr zu träumen gewagt

hatten. Isabel Allende erzählt uns eine Geschichte, wie nur sie es kann, beseelt, humorvoll und lebensklug. Eine Geschichte von Flucht, Verlust und spätem Neuanfang.

Tim Präse: Jahrhundertzeugen - Die Botschaft der letzten Helden gegen Hitler: Ob Widerstandskämpfer oder Holocaust-Überlebende – die Lebenswege dieser besonderen Menschen beeindruckten gerade in unserer so unruhigen heutigen Zeit. Denn sich gegen Hitler zu stellen, seine Schreckensherrschaft zu überleben und trotzdem nicht mit dem Schicksal zu hadern, sondern immer wieder aufzustehen, dem Leben positiv und mit einem großen Ja zu begegnen, macht Mut für den Umgang mit Terror und Krieg, Flucht und Vertreibung – Themen, die heute wieder von bedrückender Aktualität sind. Tim Präse hat einige dieser letzten Zeugen über viele Jahre begleitet und erzählt in 18 eindrucksvollen Porträts von ihrem Leben und ihrer Botschaft: ein Plädoyer der Unangepassten für mehr Toleranz und gegen das Vergessen!

James Comey: Größer als das Amt – Auf der Suche nach der Wahrheit – Der EX-FBI-Direktor klagt an: Die Erinnerungen von Ex-FBI-Chef James B. Comey sind aktuell, brisant und spannend wie

ein Krimi. 2017 von Präsident Trump gefeuert, schreibt Comey einen fesselnden Insider-Bericht über politische Machenschaften und das von Donald Trump korumpierte System. Ein Sachbuch wie ein Kriminalroman der Extraklasse: James Comeys brisante Erinnerungen an die vergangenen 20 Jahre im Zentrum der Macht zeigen ihn als unbeugsamen Ermittler, der gegen die Mafia, gegen CIA-Folter und NSA-Überwachung, und zuletzt im Wahlkampf 2016 gegen Hillary Clintons Umgang mit dienstlichen Emails und Donald Trumps Russland-Verbindungen vorgegangen ist.

Stephen King: Outsider: Im Stadtpark von Flint City wird die Leiche eines elfjährigen Jungen gefunden. Augenzeugenberichte und Tatortspuren deuten unmissverständlich auf einen unbescholtenen Bürger: Terry Maitland, ein allseits beliebter Englischlehrer, zudem Coach der Jugendbaseballmannschaft, verheiratet, zwei kleine Töchter. Detective Ralph Anderson, dessen Sohn von Maitland trainiert wurde, ordnet eine sofortige Festnahme an, die in aller Öffentlichkeit stattfindet. Der Verdächtige kann zwar ein Alibi vorweisen, aber Anderson und der Staatsanwalt verfügen nach der Obduktion über eindeutige DNA-Beweise für das Verbrechen – ein wasserdichter Fall also?

Bei den andauernden Ermittlungen kommen weitere schreckliche Einzelheiten zutage, aber auch immer mehr Ungereimtheiten. Hat der nette Maitland wirklich zwei Gesichter und ist zu solch unmenschlichen Schandtaten fähig? Wie erklärt es sich, dass er an zwei Orten zugleich war? Mit der wahren, schrecklichen Antwort rechnet schließlich niemand.

Dora Heldt: Drei Frauen am See: Sie sind enge Freundinnen von Kindesbeinen an: Marie, Alexandra, Friederike und Jule. Egal, wohin ihre Lebenswege sie verschlagen hatten: Jeden Freitag vor Pfingsten trafen sie sich auf Einladung von Marie im wunderschönen Haus am See, in dem sie schon als Kinder herrliche Sommer verbracht hatten. Marie, die sensible Fotografin, war die Seele der vier. Die Nachricht von Maries Tod mit Anfang fünfzig trifft sie alle wie ein Schock. Denn seit ihrem Streit zehn Jahre zuvor hatten sie kaum noch Kontakt miteinander. Aber selbst nach ihrem Tod hält Marie eine Überraschung für ihre Freundinnen bereit: eine Einladung zum Notar. Die Vorstellung, sich wiederzusehen, erfüllt jede von ihnen mit Unbehagen. Entziehen können sie sich jedoch nicht. Was ist es, wovor sie sich fürchten? Und was ist es, das sie dazu bringt, trotzdem anzureisen?

Was ist los in Storkow und Umgebung?

MUSIK & KONZERT

Camerata Bachiensis: Der Prinz mit der Flöte – ein Kinderkonzert am **19. Oktober, 16 Uhr**, für Kinder von 6-12 Jahren und für alle Junggebliebenen. Zusammen erleben wir einen Tag im Leben des jungen Friedrich, des Prinzen von Preußen. Tickets sind im VVK und an der AK für 20 Euro, ermäßigt 15 Euro, Kinder bis 12 J. 5 Euro in der Tourist-Information, Schlossstr. 6, 15859 Storkow (Mark), Tel.: 033678-73108 und unter reservix.de erhältlich. Ort: Burg Storkow

Camerata Bachiensis: Werke der Komponisten vom Hofe Friedrich des Großen arrangiert mit Texten aus dem Briefwechsel zwischen Friedrich dem Großen und Voltaire, dem berühmten französischen Philosophen am **19. Oktober, 19 Uhr**. Tickets sind im VVK und an der AK für 20 Euro, ermäßigt 15 Euro, Kinder bis 12 J. 5 Euro in der Tourist-Information, Schlossstr. 6, 15859 Storkow (Mark), Tel.: 033678-73108 und unter reservix.de erhältlich. Ort: Burg Storkow

3. HERBSTPOESIE

Dominique Horwitz liest aus „Tod in Weimar“: Dominique Horwitz erzählt in seinem ersten Roman eine turbulente Kriminal- und Liebeskomödie. Seine liebevoll gezeichneten Charaktere sind zum Wiedererkennen überdreht, man spürt, dass sich hier einer mit den Menschen und ihren Schwächen auskennt. Lesung am **5. Oktober, 20 Uhr**. Ort: Stadtkirche Storkow. Karten für 15 bis 21 Euro.

„Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran“ mit Richard Bargel: Szenische Lesung am **6. Oktober, 20 Uhr**. Ort: Fischerei Köllnitz. Ein Märchen über die Freundschaft zwischen einem jugendlichen Pechvogel und einem älteren Mann und auch über die Begegnung von Judentum und Islam. Karten: VVK 16, AK 20 Euro.

„Kontrabass“ von Patrick Süskind - mit Fridolin Meinel: Kabarettistisches Stück mit Pfiff, Charme und mit leiser, gleichsam lächelnder Melancholie am **6. Oktober, 17 Uhr**. Ort: Großer Saal Burg Storkow. Tickets: VVK 16, AK 20 Euro.

„Eselsohren“ - Ein Lesebuch weint (für Kinder im Lesealter): Kinderprogramm am **7. Oktober, 14 Uhr**. Ort: Großer Bibliothek Burg Storkow. Tickets: 3 Euro.

Peter Prager liest Alan Bennett „Die souveräne Leserin“: Peter Prager gilt als einer der charismatischsten und wandlungsfähigsten Charakterdarsteller des deutschen Films. Mit seiner unverwechselbaren Stimme liest er am **7. Oktober, 17 Uhr**, aus dem Buch „Die souveräne Leserin“. Ort: Großer Saal der Burg. Tickets: VVK 17, AK 20 Euro.

FESTE UND MÄRKTE

1. „Burg Boutique“ Second-Hand Markt: Über 45 HändlerInnen laden am **23. September von 11 bis 17 Uhr** ein zum Stöbern, Feilschen und Kaufen! Kleidung in Hülle und Fülle. Shoppingqueens können vorbeikommen und im vielfältigen Angebot das eine oder andere neue Lieblingsstück finden. Eintritt frei. Ort: Burg Storkow.

Trödelmarkt - 6. Oktober, 8 bis 14 Uhr: Ort: Marktplatz und am Mühlenfließ. Eintritt frei.

Oktoberfest bei der Hopfenhexe: Am **6. Oktober findet ab 12 Uhr** zum Abschluss der Biergarten-saison das Oktoberfest bei der Hopfenhexe in Groß Eichholz (Carport Feuerwehrhaus) mit deftigen Leckerbissen und Hopfenhexe-Festbier.

AUSSTELLUNGEN

„Mensch und Natur - eine Zeitreise“: Ausstellung des Naturparks Dahme-Heideseen. Ort: Burg Storkow, tgl. **10-17 Uhr**

FERIENPROGRAMM

20.10. - 27.10.18 Abenteuerurlaub auf der Saale: 1 Woche Schlauchbootfahrt, Kosten 120,00 Euro ab 13 Jahre (Ansprechpartner C. Jänisch, Voranmeldung bis 10.10.18)

22.10.2018 Mädchentour mit Sabine Schmelz zum Reiterhof. Beginn: 11 Uhr. Da wir eine Fahrradtour zum Reiterhof machen - Bitte verkehrstüchtiges Fahrrad mitbringen. Alter ab 9 Jahre. Kosten 2,- Euro

23.10.2018 Große Kunst Nacht mit Sabine und Sabine im Rathaus. Beginn 18 Uhr. Alter ab 9 Jahre. Kosten 8,-Euro

29.10.2018 Drachenbau mit Sabine Ulrich und Christoph Jänisch. Beginn: 10 Uhr Werkstatt Schule, 3,00 Euro (inkl. Mittag)

30.10.18 Jump 3000 mit Sabine Ulrich, Andreas Provezza und Ingo Wolf. Kosten 10,- Euro. Alter ab 8 Jahre

2.11.2018 Bogenschießen an der Burg. Beginn: 10 Uhr. Alter ab 8 Jahre. Voranmeldungen erforderlich! Sabine Ulrich (0172/4120281) Sabine Schmelz (0152/54243)

Andreas Provezza (0173/6006168)
Christoph Jänisch (0152/36839454)
Ingo Wolf (0176/43464673)

Nähere Infos gibt es auch auf der JAPP des Jugendteams der Stadt Storkow und auf der Webseite der Stadt Storkow (Mark).

SENIOREN

Termine des Brandenburgischen Seniorenverbands -BSV, Ortsverband Storkow, Friedensdorf 11, Tel. 033678 449633:

10.10., 10 Uhr: Vorstandssitzung, Herweghstr.19
8.10./22.10., 13 Uhr: Kegeln, Alt Stahnsdorf
2.10./17.10./31.10., 14 Uhr: Spiele, Eine-Welt-Laden
2.10./17.10./31.10., 14:30 Uhr: Skat, Storchenklause
18.10., 14 Uhr: Herbstfest, Friedensdorf

NATUR UND UMWELT

„Die Heilkraft der Bäume – altes Heilwissen neu vermitteln“: Vortrag mit Ute Bernhardt am **17. Oktober, 18 Uhr**. Tickets: 5 Euro. Ort: Burg Storkow.

Apfeltag „Von Apfelboulette bis Apfellok“ am 03.10. von 12 - 18 Uhr. Erfahren Sie Wissenswertes über den Apfel erfahren, alte Apfelsorten probieren und kaufen, und natürlich Kulinarisches vom Apfel genießen. Ort: Nettis Speisekammer.

Kürbistag „Von Kürbissuppe bis Kürbiskuchen“ am 31.10. von 12 - 18 Uhr. Am wärmenden Feuer gibt es Leckereien aus Kürbis und aus dem Backofen einen Braten mit einer fruchtigen Kürbissoße. Ort: Nettis Speisekammer.

KINDER & FAMILIE

Offenes „Eltern-Kaffee“: jeden zweiten Donnerstag, **16 bis 17.30 Uhr**, für Eltern von Schülern und Hortkindern. Ort: Friedensdorf Storkow, Friedensdorf 11. Infos: Tel. 0176 43464673 (Ingo Wolf).

Ständige Angebote im Friedensdorf: Dienstag: 18 Uhr Qi Gong; Mittwoch: 9 und 19 Uhr Sportgruppe; Donnerstag: 9 Uhr Frauenfrühstück, alle 14 Tage ab 15 Uhr Rommé. Ort: Friedensdorf Storkow (Mark) e.V., Friedensdorf 11, Tel. 033678 71120.

SOZIALES

Soziale Beratungsstelle Storkow: Hilfe bei persönlichen Schwierigkeiten und Konflikten, finanziellen Problemen, Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt, Patientenverfügung, etc. – Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen immer **dienstags von 9 bis 18 Uhr**. Ort: Rudolf-Breitscheid-Straße 80. Informationen bei Frau Brodag, Tel. 0152 53238291

Angebote des BEESKOMM gGmbH-Beratungszentrums Storkow:

Montag:
8-15 Uhr, Migrationsfachberatung
9-15 Uhr, 1 mal im Monat, Lebenshilfe LOS e.V. - Beratung
15:30-20 Uhr, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal - Montagskaffee
Dienstag:
9-12 Uhr, Bumerang e.V. Beeskow - Haltestelle
13-18 Uhr, Bumerang e.V. Beeskow - Ehrenamtszentrale
Mittwoch:
9-14 Uhr, BEESKOMM gGmbH - Kontakt- und Beratungsstelle
14:30-17:30 Uhr, alle 14 Tage - Selbsthilfegruppe Depression
Donnerstag:
8-12 Uhr, AWO Kreisverband Fürstenwalde e.V. - Suchtberatung
14-16 Uhr, Sozialpsychiatrischer Dienst - Beratung
Freitag:
9-12 Uhr jeden 3. Freitag Fürstenwalder Informationsstelle für Selbsthilfegruppen e.V.

BEESKOMM gGmbH, Beratungszentrum Storkow
Rudolf-Breitscheid-Str. 80, 15859 Storkow
Tel. Nr. 033678/149288

Weitere Angebote
• **Treffen der Anonymen Alkoholiker | jeden Donnerstag | 18:30 Uhr |** Haus der Begegnung, Am Markt 4 | Weitere Informationen/ Tel.: 033678 - 61082

Senden Sie uns Ihre Termine

per E-Mail an
storkow@medienbuero-gaeding.de
oder lokalanzeiger@storkow.de

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der nächste Lokalanzeiger erscheint am **19. Oktober**.

SONSTIGES

Termine Kurmärkische Standortkameradschaft Storkow e.V.:

27.09.2018, 17 Uhr: Zusammenkunft zur Information im Trio-Gebäude

25.10.2018, 15 Uhr: Standortstammtisch (Thema: Erfahrungen aus dem Einsatz in Mali)

STORKOWER HERBSTPOESIE
5.-7. Oktober 2018

Freitag, 5. Oktober 2018
Stadtkirche Storkow, 20 Uhr
„Tod in Weimar“ - Dominique Horwitz
Altstadt 25 • VVK 15 € AK 19 €
Einlass ab 19 Uhr

Samstag, 6. Oktober 2018
Burg Storkow, 17 Uhr
„Der Kontrabass“ - Fridolin Meinel
Schloßstr. 6 • VVK 15 € AK 19 €
Einlass ab 16 Uhr
Köllnitzer Fischerstube, 20 Uhr
„Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran“ - Richard Bargel
Groß Schauerer Hauptstraße 31 • VVK 15 €, AK 19 €
Einlass ab 19 Uhr

Sonntag, 7. Oktober 2018
Kindergartenprogramm
Kindervergügen
Stadtbibliothek Storkow, 14 Uhr
„Eselsohren – ein Lesebuch weint“ - Gertrud Zuckler
Schloßstr. 6, 1. Etage • VVK 3 €, AK 3 €
Einlass ab 13:30 Uhr
Unterhaltung für die ganze Familie
Burg Storkow, 16 Uhr
„Die souveräne Leserin“ - Peter Prager
Schloßstr. 6 • VVK 17 €, AK 20 €
(FK: Kinder bis 16 Jahre)
Einlass ab 15 Uhr

Festtage für Literatur & Theater mit musikalischen Klängen

www.storkow-herbstpoesie.de



Ansprechpartner in der Stadt Storkow (Mark)

Stadt Storkow (Mark) | Rathaus und Bürgerbüro: Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow
 Internet: www.storkow.de | Vorwahl Storkow: 033678

Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig
 Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)

Sekretariat,
Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Frau Prochaska
 Tel. 68-411
 Fax: 68-444
Justiziarin, Frau Lüders
 Tel. 68-433

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit,
Wirtschafts- & Kulturförderung
 Frau Münn
 Tel. 68-462

KÄMMEREI

Leiterin Bettina Pukall 68-421
Kassenleiterin, Vollstreckung, Frau Krause 68-420
Inventar- /Anlagenbuchhaltung,
 Frau Germershausen 68-415
Kasse, Frau Siebenhaar 68-575
Vollstreckung Außendienst, Herr Maletzki 68-419
Steuern, Frau Sternitzke 68-419
Lohn- /Geschäftsbuchhaltung, Frau Kirstein 68-427

SCHULEN, KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Europaschule 72621
 Hort „Würfelkids“ 72096
 Kita „Altstadtkita“ 72189
 DRK-Kita „Storkower Strolche“ 72936
 Evangelischer Kindergarten 71243
 Kita „Buratino“ (Kummersdorf) 63141
 Kita Groß Schauen 62734
 Eltern-Kind-Zentrum / Lok. Bündnis für Familie 40527
 Ev. Jugendstätte Hirschluch 6950

STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG

Vorsitz:
 Heinz Bredahl (SPD)
 Stellvertreter:
 Elmar Darimont (Neues Storkow/ Haus und Grund)
 Thomas Hilpmann (Freie Wählergemeinschaft)
 Bürgermeisterin: Cornelia Schulze-Ludwig

Sprechzeiten
Bürgerbüro und
Einwohnermeldeamt
 Montag 9-12 Uhr
 Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
 Mittwoch 9-12 Uhr
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
 Freitag 9-12 Uhr
 und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Fachämter
 außer Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt)
 Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-16 Uhr
 Freitag 9-11 Uhr
 und nach Terminvereinbarung

BAUAMT

Leiter Robert Hentschel 68-441
Sachbearbeiterin Bauamt, Frau Leja 68-430
Hochbau, Frau Wiatrowski, Frau Baum 68-431
Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement,
 Frau Gutsche 68-436
 Frau Herber 68-424
Verkehr, Versorgung, Frau Lamm 68-442
Friedhof, Sondernutzung, Frau Nauck 68-429
Umwelt, Bäume, Frau Triepke 68-428
Bauleitplanung, Herr Eichwald 68-439
Bauhofleiter (Straßenunterhaltung, Grünflächen,
 Winterdienst), Herr Mayer 61207

APOTHEKEN

Storch-Apotheke 72014
 Märkische Apotheke 6880
 Apothekennotdienst:
 diensthabende Apotheke erfragen 0800/0022833
aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)

KIRCHEN

Evangelische Kirche, Pfarramt 72812
 Katholische Kirche 03366 / 26355
 Neupostolische Kirche 033434 / 70571

SCHIEDSSTELLE DER STADT STORKOW

Herr Nico Schmidt 737700
 1. Stellv. Frau Gudrun Wiss 0174 / 1811681
 2. Stellv. Herr Jürgen Bialek 60446

STADTMARKETING/ TOURISMUS/ BURG

Burg Storkow (Mark)
 Schloßstraße 6
 15859 Storkow (Mark)
 Tel. 73108
 Fax: 73229
Leiter Andreas Gordalla 44992
Leiterin Tourist-Information, Frau Bartusch 73108
Tourist-Information,
 Frau Hilsing, Herr Bergemann 73108
Veranstaltungskordinatorin, Frau Lemcke 442838
Vermietungen, Frau Jürgens 442840
Besucherzentrum, Frau Mamerow 73228
Tourist-Information & Ausstellungen:
 Öffnungszeiten:
 01.04. bis 31.10. – täglich von 10 bis 17 Uhr
 01.11. bis 31.03. – täglich von 11 bis 16 Uhr

POLIZEI STORKOW

Im Rathaus, Zimmer: 2.17
 Frau Werkmeister 40005
 Herr Neidhardt 73133

Sprechzeiten:
 Dienstag 10-17 Uhr
 Donnerstag 13-16 Uhr

SONSTIGE

WAS „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ 41170
 Alten- & Pflegeheim Karlslust 4430
 Haus der Begegnung 71213
 Kleiderkammer, Nähstube der DRK 0172 / 1664822
 Postagentur 73364
 PRO Arbeit – kommunales Jobcenter 40764999
 Wohnungsbau- & Verwaltungsgesellschaft mbH 73856

NOTRUF

WAS für Wasserversorgung 404992
 WAS für Abwasserentsorgung 67941
 MAWV für Trinkwasser- und Abwasserentsorgung 0800 8807088

Ordentliche Mitglieder
Freie Wählergemeinschaft
 Christina Gericke
 Thomas Hilpmann
 Joachim Kraatz
 Ralf Mieth

Neues Storkow/ Haus und Grund
 Elmar Darimont
 Martin Lüdtke
 Detlev Nutsch
 Hannelore Postel

SPD
 Matthias Bradtke
 Heinz Bredahl
 Ann Matthias
 Mike Mielke

CDU
 Fred Rengert
 Frank Zickerow

Die Linke
 Martina Graef
 Ute Ulrich

fraktionslos
 Dr. Johann Kney

ORTSVORSTEHER

Alt-Stahnsdorf	Denny Flachsenberger
Bugk	Matthias Bradtke
Görsdorf bei Storkow	Wilfried Lengert
Groß Eichholz	Kay Fabian
Groß Schauen	Holger Ackermann
Kehrigk	Joachim Kraatz
Klein Schauen	Wolf-Dieter Roloff
Kummersdorf	Enrico Graß
Limsdorf	Lothar Nischan
Philadelphia	Thomas Lenz
Rieplos	Hartmut Paschke
Schwerin	Ryszard Czaskowski
Selchow	Reiner Kolberg
Wochowsee	Dirk Maier

Sie möchten Kontakt zu einem Ortsvorsteher aufnehmen? Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat der Bürgermeisterin, Tel. 68-411.

HAUPT- UND BÜRGERAMT

Leiterin Joana Götz 68-405
Personalangelegenheiten, Frau Rengert 68-416
Einwohnermeldeamt, Frau Kaiser 68-501
Bürgerbüro, Frau Giese 68-500
Standesamt, Frau Kullmann 68-423
Datenschutz, Bürgerbüro, Standesamt,
 Frau Welkisch 68-414
Ordnungsamt, Gewerbe, Frau Korsa 68-464
Straßenreinigung, Markt, ruh. Verkehr, Frau Purbst 68-503
Kitas, Schulen, Soziales, Frau Kähne 68-434
Feuerwehr, Herr Ebert 68-417
Jugendarbeit Kernstadt, Frau Ulrich 68-445
 oder 0172 4120281
Jugendarbeit Ortsteile, Frau Schmelz 68-445
 oder 01525 / 4243220
Jugendarbeit Jugendclub, Herr Provezza
 0173 / 6006168
Jugendarbeit Schule, Herr Jänisch 442846
 oder 0152 36839454
Leiter Eltern-Kind-Zentrum, Herr Grabsch 40527
 0151 / 64957388

Unternehmen im Fokus

CITYOFFENSIVE: Für einen interaktiven Stadtrundgang porträtiert Alinae Lumr e.V. sieben Firmen aus Storkow

Storkow soll einen interaktiven Stadtrundgang bekommen, dafür porträtieren die Mitglieder des Alinae Lumr e.V. sieben mittelständische Unternehmen mit der Filmkamera.

„Hinter den Fassaden“ heißt der Stadtrundgang, der die BewohnerInnen und BesucherInnen der ostbrandenburgischen Kleinstadt in die Gegenwart und Historie der ansässigen Unternehmen eintauchen lässt. Im Zentrum des Rundgangs stehen sieben Videoporträts, anhand derer NutzerInnen die vielschichtige Unternehmensgeschichte der Storkower Betriebe kennenlernen können, erzählt durch die emotionalen Einzelschicksale der GeschäftsinhaberInnen. Im August wurden nun die Dreharbeiten zum Projekt abgeschlossen.

Unter den teilnehmenden Betrieben ist das Fahrradgeschäft Frank's Bikeshop, dessen junger Inhaber Frank Elßner davon berichtet, wie er bereits als Kind vor dem Schaufenster des damaligen Geschäfts stehenblieb und sich vorstellte, hier einmal selbst eine Fahrradgeschäft zu eröffnen. Während er in seiner Werkstatt Fahrräder repariert, läutet immer wieder die Ladenglocke. Die Dreharbeiten werden von zahlreichen Neukunden unterbrochen – das neu gegründete Geschäft läuft gut. In einer angrenzenden Seitenstraße befindet sich die Sattlerei Bebbler, in der Vater, Mutter und Sohn mit vereinten Kräften versuchen, den 1919 gegründeten Familienbetrieb aufrechtzuerhalten. Stolz erzählt Polstermeister Michael Bebbler dem Projekt-Team von seinem Sohn Christian, der die Ausbil-

dung zum Raumausstatter mit Auszeichnung absolvierte. Im gleichen Atemzug klagt er über die Perspektivlosigkeit seines Handwerkes, dem zunehmend die Kunden fehlen. Am Storkower Marktplatz weist eine große handgeschmiedete Uhr auf das 1920 eröffnete Traditionsgeschäft Uhrmacher Schmidt hin. Marcella Voss leitet das Geschäft in vierter Generation und läutet damit als erste Frau nicht nur einen Generationswechsel ein: Sie schildert den Filmemachern, was sie motiviert, nicht Uhrmacherin zu werden und dennoch an der Tradition des Familienbetriebes festhalten zu wollen. Dabei schleift die gelernte Goldschmiedin ein zu reparierendes Armband – in der Werkstatt, die sie sich weiterhin mit ihrem Vater Dietmar Schmidt teilt.

Die ebenfalls am Marktplatz beheim-

teten Unternehmen Optiker Baath, das Geschenkeartikel-Geschäft Manuela Wölfling, das Elektrofachgeschäft Euro-nics Tinius sowie die mehr als 250 Jahre alte Storch-Apotheke nehmen auch am Rundgang teil. Nach Abschluss der Dreharbeiten beginnt nun die letzte Projektphase: Die Teammitglieder schneiden derzeit die Videos, entwerfen eine Website und verarbeiten die Rechercheergebnisse in Texten. Im November dieses Jahres soll der Rundgang dann feierlich eröffnet werden. Zur Eröffnung sollen neben den teilnehmenden Unternehmen, dem Projektförderer IHK Brandenburg und Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig vor allem die BewohnerInnen und Bewohner Storkows eingeladen werden. Sie sollen als erste von der Unternehmensgeschichte ihrer Stadt erfahren.

ANZEIGEN

typenoffene Kfz-Werkstatt
Auto-Sperling

- Reparatur / Inspektion aller Marken
- Gebrauchtwagenverkauf
- Daihatsu-Servicepartner
- Dekra HU/ AU
- Reifenservice und Verkauf
- Klimaanlage-Service
- Steinschlagreparatur

Grasnicastraße 10 a | 15859 Storkow | Tel. (033678) 72958

HEIZÖL

VOLLTANKEN und SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!
*Bonität (festes Einkommen/ Rente) vorausgesetzt.
Wir benötigen Ihren Personalausweis und Ihre EC-Karte.

Tel. (03366) 21 555

BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Straße 10 c | 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 | E-Mail: info@brandol.de

- Spezial-, Industrie- und Kfz-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieseldieselkraftstoff
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

GRABMALE

& weltliche Trauerreden, klassisch oder außergewöhnlich
sofort erreichbar: Tel. (0170) 835 63 96
info@steinmetz-rausch.de

ARNO RAUSCH

Steinmetzmeister

Heinrich-Heine-Straße 51 • 15859 Storkow • Tel. (033678) 7 22 54
www.steinmetz-rausch.de

Tischlerei Grund GmbH
Meisterbetrieb

- Innenausbau
- Möbel
- Einbaueinheiten
- Fenster
- Türen
- Küchen

Kummersdorfer Hauptstraße 6 • 15859 Storkow OT Kummersdorf
Tel. (033678) 62 765 • Fax 60 960 • www.tischlereigrund.de

Pflegen heißt Vertrauen. Vertrauen heißt Diakonie.

Unsere Leistungen – unsere Qualität:

- ambulante häusliche Pflege
- Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung (z. B. Verbandswechsel, Insulin- und Medikamentengaben u.ä.)
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- fahrbarer Mittagstisch
- soziale Beratung und Betreuung
- Besuchsdienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)
- Beratung von pflegenden Angehörigen
- Vermittlung von Leistungen wie Fußpflege, Physiotherapie oder Friseur
- Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz

Wir kümmern uns!

Station der Diakonie Storkow e.V.

Neu Bostoner Straße 2 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 30-16, Fax -24
Unser Fachpersonal erreichen Sie im 24-Stunden-Dienst – auch an Sonn- und Feiertagen: Telefon 01 73/ 607 90 06